



Neubau Volksschule Wyssloch, Stadtteilpark Wyssloch mit Offenlegung Wysslochbach und Sanierung / Umnutzung Wysslochgut

Einstufiger Projektwettbewerb für Architekten und Landschaftsarchitekten im offenen Verfahren
Wettbewerbsprogramm



**ENTWICKLUNG
WYSSLOCH**

INHALT

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Aufgaben und Ziele	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Generelle Zielsetzungen	4
2.3	Quartierentwicklung	4
2.4	Anliegen des Quartiers	4
2.5	Perimeter	5
2.6	Aufgabe	6
2.7	Projektziele	7
2.8	Beurteilungskriterien	8
3	Allgemeine Bestimmungen	10
3.1	Veranstalter und Verfahren	10
3.2	Teilnahmeberechtigung	10
3.3	Preisgericht	11
3.4	Preise, Ankäufe und Entschädigungen	13
3.5	Weiterbearbeitung	13
3.6	Termine	15
3.7	Abgegebene Unterlagen	17
3.8	Einzureichende Unterlagen	18
3.9	Veröffentlichung und Ausstellung	20
4	Betriebskonzept und Raumprogramm Volksschule (Bereiche I und III)	21
4.1	Allgemein	21
4.2	Betriebskonzept Regel- und Ganztageschule	22
4.3	Betriebskonzept Tagesschule	26
4.4	Spezifische Raumanforderungen	27
4.5	Anforderungen an Aussenraum	30
4.6	Sportgarderoben	31

4.7	Betriebskonzept Produktionsküche Wysslochgut	31
4.8	Anforderungen und Vorgaben Betrieb Gebäude	31
4.9	Raumprogramm	31
5	Betriebskonzept und Raumprogramm	32
5.1	Allgemein	32
5.2	Multifunktionaler und nutzungsöffener Freiraum	32
5.3	Spezifische Anforderungen	32
5.4	Anforderungen Mobilität	34
5.5	Anforderungen und Vorgaben Betrieb Aussenraum	35
5.6	Raumprogramm	35
6	Rahmenbedingungen	36
6.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	36
6.2	Aussenraum	36
6.3	Etappierte Entwicklung	37
6.4	Machbarkeitsstudie	38
6.5	Kosten und Wirtschaftlichkeit	38
6.6	Massgegebene Bauvorschriften	38
6.7	Vorgaben Energie und Umwelt	40
6.8	Denkmalpflege	41
6.9	Baumschutz	41
6.10	Baugrund und Altlasten	42
6.11	Statik und Erbebensicherheit	42
6.12	Brandschutz	42
6.13	Hindernisfreies Bauen	42
7	Genehmigung und Begutachtung	43
7.1	Begutachtung	43
8	Anhang	44

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausgangslage und Aufgabe

Die Stadt Bern plant im östlich gelegenen Quartier Schosshalde den dringenden Bedarf an zusätzlichem Schulraum mit acht neuen Schulräumen samt Spezial- und Nebenräumen, einer Tages- und Ganztagessschule mit Produktionsküche sowie Sportgarderoben für Schule und Vereine zu decken. Der definitive Standort im Raum Wyssloch wurde mittels einer Machbarkeitsstudie ermittelt. Im Mittelpunkt der Planung an diesem Standort steht das Konzept der «Schule im Park», in dem das gesamte Raumprogramm sensibel eingebettet werden soll. Das Projektkostenziel (BKP 1 – 9) beträgt inkl. Stadtteilpark Fr. 26 Mio.

Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt gemeinsam mit Stadtgrün Bern einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durch. Das Verfahren richtet sich an Fachleute aus den Bereichen Architektur und Land-

schaftsarchitektur.

Es steht eine Preissumme von Fr. 200 000.00 (exkl. MwSt.) für drei bis neun Preise sowie allfällige Ankäufe und Entschädigungen zur Verfügung. Der Wettbewerb gliedert sich in die drei Bereiche Schulhaus, Park und Bauerngut. Gesucht werden gute Gesamtlösungen; im Idealfall wird ein Siegerteam für alle drei Bereiche ermittelt. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass zwei oder drei Teams mit der Weiterbearbeitung der unterschiedlichen Bereiche beauftragt werden.

Termine

Publikation	16. Mai 2018
Abgabe Pläne	19. Oktober 2018
Abgabe Modelle	9. November 2018
Ergebnis Jurierung	März 2019
Start Projektierung	Mai 2019
Baubeginn	2021
Fertigstellung/Realisierung	2023



Abb. 1a: Schwarzplan Stadt Bern: Standort Entwicklung Wyssloch

2 AUFGABEN UND ZIELE

2.1 Ausgangslage

Im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde werden in den nächsten Jahren die Schülerinnen- und Schülerzahlen stark zunehmen. Grund dafür sind die neu entstandenen Wohnquartiere im Gebiet Schönberg Ost und Baumgarten, sowie der Generationenwechsel in anderen Quartieren. Auf Beginn des Schuljahres 2016/2017 wurde deshalb als Provisorium ein Modulbau bereitgestellt, welcher nach der Realisierung des definitiven Schulgebäudes rückgebaut wird.

2.2 Generelle Zielsetzung

Im Areal Wyssloch soll eine «Schule im Park» mit Schulraum für insgesamt acht Schulklassen im Regel-, Tages- und Ganztagesbetrieb inklusive Spezial- und Nebenräumen sowie Sportgarderoben entstehen. Dem Stadtteilpark, als einem der drei Bereiche des vorliegenden Wettbewerbs, soll in der Konzeption des neuen Schulraumes grosse Bedeutung geschenkt werden. Dieser bindet die beiden anderen Bereiche – den Schulhausneubau, welcher auch in mehr als einem Volumen ausgestaltet werden könnte und das bestehende Wysslochgut mit der Tagesschule – in einem harmonischen Gesamtkonzept zusammen und bildet dadurch ein qualitativvolles Ensemble.

Das Gesamtkonzept muss bezüglich Funktionalität die hohen Anforderungen der verschiedenen Nutzergruppen erfüllen können. Ein städtebaulich, (landschafts-)architektonisch und betrieblich überzeugendes Projekt muss der Bedeutung der Aufgabenstellung, gemäss Kapitel 2.6 und 2.7 gerecht werden und soll eine möglichst breite Nutzervielfalt im Areal Wyssloch ermöglichen.

2.3 Quartierentwicklung

Für das Areal Egelsee/Wyssloch gab es in älteren und jüngeren Zeiten verschiedene Planungen und Studien. Die für den Projektwettbewerb relevanten Erkenntnisse sind hier soweit als möglich aufgezeigt:

2002 Standortstudie für die Turnraumplanung Bern Ost (heute bei Schulhaus Bitzjus)

2003 Peter-Joseph-Lenné-Preis

- Landschaftswettbewerb unter Studenten, Gewinner Treibhaus Landschaftsarchitekten Berlin
- 2006 Erarbeitung des Gesamtkonzeptes Stadtteilpark Wyssloch «Nutzungs- und Gestaltungskonzept Stadtteilpark Wyssloch» und Genehmigung durch den Gemeinderat
- 2012 Machbarkeitsstudie Tagesschule Wyssloch (Projekt wurde sistiert)
- 2013 Erläuterungsbericht «Stadtteilpark Wyssloch, Vorprojekt 1. Etappe», Treibhaus Landschaftsarchitekten Berlin
- 2015 Bestellung des Gemeinderates für zusätzlichen Schulraumbedarf. Schliessung Entsorgungsstelle Egelsee an der Muristrasse 21e. Bis 2021 verbleibt im Gebäude nur der Stützpunkt der Strassenreinigung. Partizipatives Verfahren über die Nachnutzung des Entsorgungshofes Egelsee.
- 2016 Modulbauprovisorium als Übergangslösung für sechs Klassen im Wysslochpark
- 2016 Machbarkeitsstudie Egelsee/Wyssloch von Schär Buri Architekten BSA SIA.

2.4 Anliegen des Quartiers

Für die Quartierorganisationen ist wichtig, dass alle baulichen Elemente im Areal Wyssloch stimmig in den Stadtteilpark eingebettet werden. Die räumliche Durchlässigkeit soll verbessert und der landschaftliche Zusammenhang zwischen den drei Geländeabschnitten von Egelsee bis Zentrum Paul Klee optisch und physisch sichergestellt und wo nötig verbessert werden. Der gewählte Standort für einen neuen Schulstandort ist ideal – er lässt sich in Synergie mit den anderen baulichen Elementen in eine Schul-Park-Landschaft oder ein Campuskonzept ausbauen. Wichtig ist dabei, dass von Beginn an ein flexibles Betriebskonzept gewählt wird, das den sich wandelnden Bedürfnissen von Schule und Quartier standhält und die Räume durch vielfältige, auch ausserschulische Nutzungsmöglichkeiten optimal auslastet. Der Stadtteilpark soll nicht «übergestaltet» werden. Vielmehr sollen die vorhandenen Qualitäten bestmöglich erhalten oder integriert werden und eine möglichst grosse Nutzervielfalt ermöglicht werden.

2.5 Perimeter

Die stadteigenen Parzellen Nr. 1518, 2421 und 2430 im Kreis 4 sind rund 25 300 m² gross und befinden sich im Quartier Schosshalde/Wyssloch, zwischen Laubegstrasse und Egelsee.

Die heutige Situation ist vom Grünzug zwischen Muristrasse und Autobahn geprägt. Dieser ist mit einzelnen, freistehenden landwirtschaftlichen Bauten und im Bereich des Egelsees von eingeschossigen Pavillons besetzt. Giebelständige Solitärbauten und einige traufständige Wohnzeilen im südöstlichen Bereich des Betrachtungsperimeters bilden über mehrere hundert Meter einen klaren Siedlungsrand.

Die Körnung der umliegenden Quartiere widerspiegelt die unterschiedlichen städtebaulichen Entwicklungsphasen. Gut ablesbar ist der freie Bereich zwischen Muristrasse und Autobahn sowie das Wysslochgut als Solitärbau an der Quartiergrenze.

Das Areal Wyssloch ist mit verschiedenen Freiraumtypen (offene Wiesen, Rasenspielfeld, Familiengärten, ehemaliger Schulgarten) belegt. Unterschiedliche Nutzungen, topographische Eingriffe, Zäune und ungeordnete Vegetationsmuster zerteilen den muldenartigen Talraum.

Der Planungsperimeter liegt wie nachfolgend dargestellt:

Planungsperimeter

Der Planungsperimeter erstreckt sich über die Parzellen Nr. 1518, 2421 und 2430.

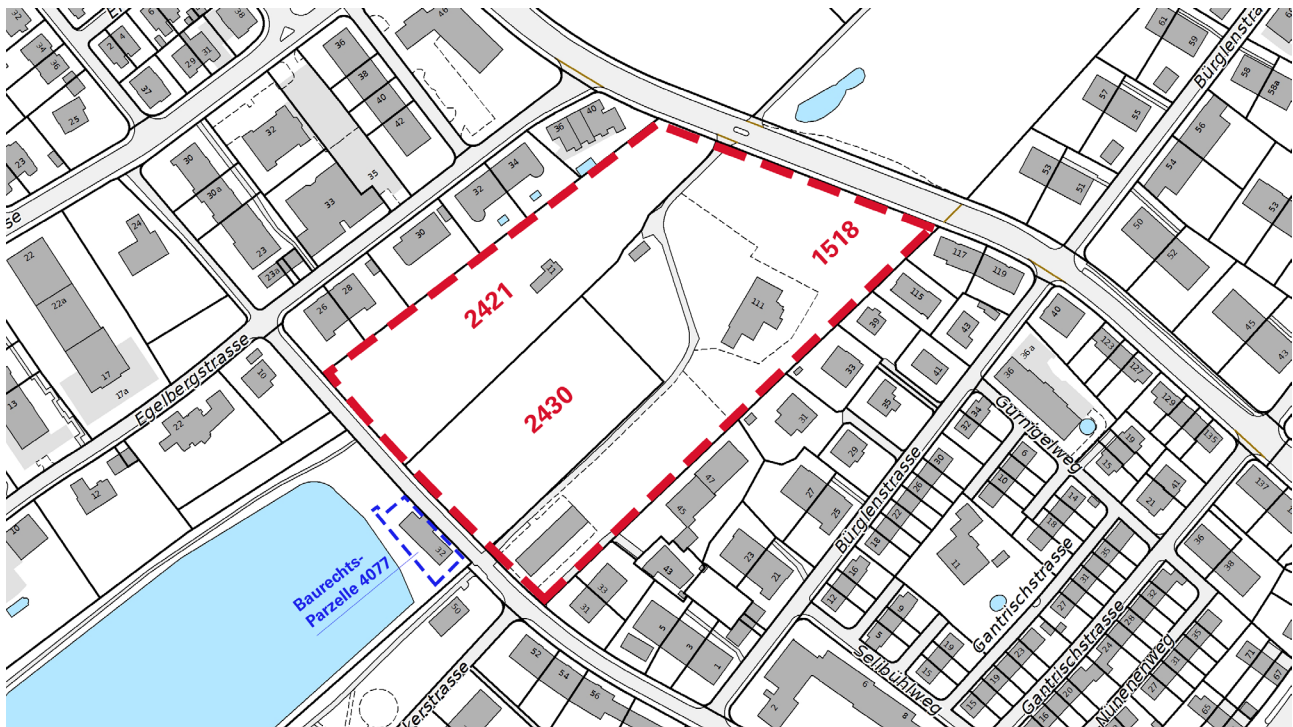


Abb. 2a: Luftbild: Planungs- und Betrachtungsperimeter

Betrachtungsbereich

Der Betrachtungsbereich umfasst das grössere Gebiet, inkl. Egelsee, das Zentrum Paul Klee und das angrenzende Quartier, gem. Darstellung in Abbildung 2b:



Abb. 2b: Luftbild: Planungs- und Betrachtungsbereich

2.6 Aufgabe

Der Projektwettbewerb «Entwicklung Wyssloch, Bern» gliedert sich in die drei Bereiche:

Bereich I	Neubau Volksschule Wyssloch
Bereich II	Stadtteilpark Wyssloch mit Offenlegung Wysslochbach
Bereich III	Sanierung/Umnutzung Wysslochgut

Die Projektperimeter der Bereiche I und III sind im Rahmen des Wettbewerbs projektabhängig zu definieren und basieren auf dem Minimum der geforderten Aussenraumflächen (Spielbereiche, Veloabstellplätze, Erschließungsflächen, etc.; vergleiche Raumprogramm Anhang I).

Je nach politischen und bewilligungstechnischen Gegebenheiten ist auch denkbar, dass die einzelnen Bereiche gestaffelt realisiert werden.

Von den aus Architekten und Landschaftsarchitekten zusammengesetzten Planungsteams werden Lösungen erwartet, welche alle drei Bereiche miteinander vereinen und aufeinander abstimmen. Vorschläge, welche nicht alle drei Bereiche beinhalten, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Die vorgeschlagenen Lösungen müssen bewilligungsfähig sein und die Anforderungen aus dem vorliegenden Wettbewerbsprogramm erfüllen. Lösungsvarianten sind nicht zulässig.



Abb. 2c: Bereiche I, II und III; ungefähre Lage

2.7 Projektziele

Die Stadt Bern legt grossen Wert auf einen umfassenden Nachhaltigkeitsgedanken.

Im vorliegenden Wettbewerb werden daher Projekte gesucht, die:

beim Kriterium Gesellschaft:

- städtebaulich angemessen auf die Quartierstruktur und den nahen Egelsee reagieren
- das Konzept «Schule im Park» harmonisch umsetzen, um gleichzeitig einen Ort der Bewegung und Lebhaftigkeit für Schüler, Sportler und Quartierbewohner, als auch einen Ort der Ruhe, Entspannung und Rückzug aus dem Stadtleben zu schaffen.
- die drei Bereiche städteräumlich, landschaftlich-topografisch, architektonisch, und funktional miteinander vereinen und ein überzeugendes Gesamtkonzept bilden;
- mit einem konsistenten architektonischen Konzept räumlich, erschliessungsmässig und funktionell auf die besonderen Anforderungen der Aufgabenstellung, insbesondere auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wie auch der unterrichtenden Lehrpersonen reagieren, und mit einer adäquaten Materialisierung der Institution eine

überzeugende Identität schaffen;

- auf Grund ihrer einfachen Struktur in flexibler Art auf pädagogische und organisatorische Entwicklungen angepasst werden können;
- die Anforderungen der Nutzer sensibel mit dem schützenswerten Bestand des Wysslochgutes vereinen

beim Kriterium Wirtschaft:

- auf Grund ihrer einfachen Grundstruktur und des massvollen Flächenverbrauchs ein gutes Kostenverhältnis zwischen Erstellung, Betrieb und Unterhalt, im Sinne einer Betrachtung des gesamten Lebenszyklusses auch bei sich ändernden Nutzungen erwarten lassen;

beim Kriterium Umwelt:

- einen niedrigen Energiebedarf in der Erstellung sowie im Betrieb und Unterhalt aufweisen, erneuerbare Energieträger verwenden und bauökologisch einwandfreie Konstruktionssysteme und Materialien einsetzen;
- schonend mit der Ressource Boden und den vorhandenen Natur- und Landschaftswerten umgehen.

2.8 Beurteilungskriterien

Die drei Bereiche gemäss Kapitel 2.6 werden sowohl als homogenes Gesamtkonzept als auch gesondert beurteilt, sodass optional die Möglichkeit drei verschiedener

Sieger besteht.

Die Grundlage für die ganzheitlichen Beurteilungskriterien aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bildet die Empfehlung via 112/1 2004 Nachhaltiges Bauen-Hochbau, gemäss nachfolgender Tabelle.

Bereiche	Beurteilungskriterien (nicht abschliessend)
Gesellschaft	Allgemein Nachvollziehbares Gesamtkonzept Städtebauliche Setzung Gebrauchswert des Gesamtkonzepts
	Bereich I – Volksschule Wyssloch Gebrauchswert, Hindernisfreiheit, Durchlässigkeit «Schule im Park»
	Bereich II – Stadtteilpark Gebrauchswert, Hindernisfreiheit, räumliche Durchlässigkeit Gesamtareal, gestalterische Einbettung des freizulegenden Wysslochbaches Integration der Schulaussenräume in das freiraumplanerische Gesamtkonzept Nutzungsflexibilität, Anpassungs- und Veränderbarkeitsfähigkeit der Anlage für zukünftige Bedürfnisse Anbindung an angrenzendes Quartier
	Bereich III – Sanierung/Umnutzung Wysslochgut Gebrauchswert, Hindernisfreiheit, Durchlässigkeit Sensibler Umgang mit dem Bestand Denkmalpflegerischer Umgang mit dem Bestand Statik, Brandschutz

Bereiche	Beurteilungskriterien (nicht abschliessend)
Wirtschaft	Allgemein Gesucht werden möglichst wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Projekte, die möglichst niedrige Gesamtkosten für Erstellung/Betrieb/Unterhalt erwarten lassen.
	Bereich I – Volksschule Wyssloch Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten Konsequente Trennung der Systeme Nutzungsmässige und konstruktive Flexibilität
	Bereich II – Stadtteilpark Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten Dauerhafte Infrastrukturanlagen
	Bereich III – Sanierung/Umnutzung Wysslochgut Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten Konsequente Trennung der Systeme Nutzungsmässige und konstruktive Flexibilität
Umwelt	Allgemein Stadtökologie Umgang mit der Ressource Boden, Kultur- und Landschaftswert
	Bereich I – Volksschule Wyssloch Niedriger Energiebedarf und geringe Treibhausgasemissionen bei Erstellung und Betrieb. Verwendung von erneuerbaren Energieträgern und bauökologisch einwandfreien Konstruktionen.
	Bereich II – Stadtteilpark Mass der Versiegelung der Oberflächen Behutsamer Umgang mit der örtlichen Topografie Biodiversität und ökologische Vernetzung Umgang mit Wysslochbach
	Bereich III – Sanierung/Umnutzung Wysslochgut Gemäss Bereich I

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung.

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

3.1 Veranstalter und Verfahren

Hochbau Stadt Bern führt im Auftrag der Eigentümerschaft, Immobilien Stadt Bern, zusammen mit Stadtgrün Bern einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) durch. Für den anonymen Projektwettbewerb gilt subsidiär die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Preisgericht kann mit Projekten der engeren Wahl eine anonyme optionale, separat entschädigte Bereinigungsstufe nach Ordnung SIA 142, 2009, Art. 5.4 veranlassen. Hochbau Stadt Bern wickelt ihre Architekturwettbewerbe über simap (<http://www.simap.ch>) ab.

Veranstalter

Hochbau Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Ausschreibende Stelle

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Wettbewerbssekretariat

Schär Buri Architekten BSA SIA
Ostermundigenstrasse 73
3006 Bern

Grundlagen und Rechtsweg

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für den Veranstalter, das Preisgericht und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Wettbewerbsteilnahme werden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts anerkannt.

Anonymität

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Verfasser sind verpflichtet, das Anonymitätsprinzip einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen, insbesondere auch der elektronische Datenträger, dürfen keine Hinweise auf die Projektverfasser enthalten. Sowohl

die Fragebeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird nach erfolgter Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Bereichen Architektur (Federführung) und Landschaftsarchitektur, mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts auf den Abgabetermin hin erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder, bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Mehrfachbeteiligungen sind für die Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur unzulässig. Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf einen Auftrag ableiten. Die Teilnahme in mehreren Planungsteams ist für allfällig beigezogene Fachplaner und Berater zulässig. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des unter Ziffer 3.3 aufgeführten Preisgerichts angestellt sind, zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Siehe dazu auch Wegleitung sia 142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe».

Aufgrund der Durchführung eines Landschaftsarchitekturwettbewerbs für Berufseinsteiger und Studenten im Jahr 2003, erarbeitete das Siegerbüro Treibhaus Landschaftsarchitektur Berlin im Auftrag der Stadt Bern ein Vorprojekt für die 1. Etappe des Stadtteilparks Wyssloch. Infolge der veränderten Rahmenbedingungen kann das Vorprojekt nicht weiterverfolgt werden. Das Büro Treibhaus Landschaftsarchitektur Berlin gilt als nicht vorbefasst und darf somit am vorliegenden Wettbewerbsverfahren teilnehmen. Das Vorprojekt wird als Teil der abgegebenen Unterlagen allen Teilnehmern des Wettbewerbs offengelegt (siehe Beilage D1).

3.3 Preisgericht

Sachpreisrichter / innen

Jörg Moor	Schulamt Stadt Bern, Stellvertretender Leiter
Renate Rolli Sommaruga	Immobilien Stadt Bern, Bereichsleiterin Verwaltungsvermögen
Matthias Stähli	Co-Schulleitung Standort Laubegg
Tobias Würsch	Stadtgrün Bern, Bereichsleiter Grünraumgestaltung

Ersatz Sachpreisrichter

Samira Neuse	Stadtgrün Bern, Projektleiterin
--------------	---------------------------------

Fachpreisrichter / innen

Thomas Pfluger (Vorsitz)	Architekt ETH SIA, Stadtbaumeister, Hochbau Stadt Bern
Marie-Noëlle Adolph	Landschaftsarchitektin FH SIA BSLA, manoa Landschaftsarchitekten GmbH, Meilen
Martin Klopfenstein	M. A. Architekt BSA FSAI SIA SWB, Freiluft Architekten GmbH, Bern
Reto Mosimann	Architekt FH BSA SIA SWB, spaceshop Architekten, Biel
Astrid Stauer	Architektin ETH BSA SIA, Stauer & Hasler Architekten, Frauenfeld

Ersatz Fachpreisrichter

Jan Stadelmann	Landschaftsarchitekt, MSc. Urbanistik TUM, S2L Landschaftsarchitekten, Zürich
Markus Kindler	Architekt HTL, Hochbau Stadt Bern

Verfahrensleitung und Wettbewerbsbegleitung

Fritz Schär	Schär Buri Architekten BSA SIA, Bern, Wettbewerbsbegleitung
Angela Mizrahi	Hochbau Stadt Bern, Verfahrensleitung

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

Marco Waldhauser	Waldhauser + Hermann AG, Münchenstein, Nachhaltigkeit und Gebäudetechnik
Roger Gort	Büro für Bauökonomie, Luzern
Sabine Schärler	Quartiervertretung, Geschäftsführerin QUA4
Vanessa Käser	Quartiervertretung
Karin Aemmer	Stadtplanungsamt Stadt Bern
Christian Bigler	Sportamt Stadt Bern
Regula Hug	Denkmalpflege Stadt Bern
Michael Jermini	Bauinspektorat Stadt Bern
Jurgen Mesman	Verkehrsplanung Stadt Bern
Thomas Buchmann	Immobilien Stadt Bern
Andreas Wyss	Immobilien Stadt Bern
Stephanos Anderski	Tiefbauamt Stadt Bern

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen/Experten beizuziehen.

3.4 Preise, Ankäufe und Entschädigungen

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte steht eine Preissumme von Fr. 200 000.00 (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtpreissumme wird voll, für drei bis neun Preise sowie allfällige Ankäufe und Entschädigungen, ausgerichtet. Höchstens 40 % der Preissumme werden für Ankäufe entrichtet.

Angestrebt wird die Ermittlung von einem Siegerprojekt, das die drei Bereiche optimal miteinander vereint. Optional besteht die Möglichkeit, dass unterschiedliche Teams für die Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Das Preisgericht kann angekaufte Wettbewerbsbeiträge im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberin gegeben sein muss.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Verfassenden.

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum des Veranstalters über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfassenden bis spätestens zehn Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt.

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert zehn Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden.

3.5 Weiterbearbeitung

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden die Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht gibt dem Veranstalter eine Empfehlung zur Weiterbear-

beitung ab.

Der Veranstalter beabsichtigt, vorbehaltlich der Kreditgenehmigungen, die Architekten und Landschaftsarchitekten des zur Ausführung empfohlenen Projekts respektive der zur Ausführung empfohlenen Projekte mit der Weiterbearbeitung zu 100 % zu beauftragen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Leistungen Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls das Siegerteam/die Siegerteams nicht über die nötige Erfahrung im Baumanagement verfügt/verfügen. Dem Siegerteam/den Siegerteams werden somit mindestens 64.5 % der Teilleistungen (pro Bereich) zugesichert. Die Fachplanerleistungen werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in separaten Verfahren beschafft. Das federführende Team des Siegerprojektes/der Siegerprojekte wird/werden für die Verfahren beigezogen. Bedeutende Beiträge von freiwillig beigezogenen Planungsfachleuten haben, bei entsprechender Empfehlung durch das Preisgericht, bei der Auftragsvergabe durch den Veranstalter im freihändigen Verfahren Priorität.

Im Falle einer Ermittlung von unterschiedlichen Siegerteams, werden die Schnittstellen und die Projektorganisation vorgängig der Weiterplanung durch Hochbau Stadt Bern und Stadtgrün Bern definiert, um eine durchgängige und koordinierte Planung und Realisierung des Gesamtprojekts sicherzustellen.

Stadtgrün Bern (SGB) beabsichtigt, das Siegerteam des Bereichs II – Stadtteilpark Wyssloch, den gesamten Perimeter des zukünftigen Stadtteilparks Wyssloch zwischen Muristrasse und der Autobahn A6 weiter bearbeiten zu lassen. Eine entsprechende Verpflichtung für die Beauftragung über den Planungssperimeter des Wettbewerbs hinaus besteht jedoch seitens SGB nicht.

Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung der Bereiche I und/oder III erfolgt gemäss der Praxis von Hochbau Stadt Bern (s. Anhang III), für den Bereich II gilt die Praxis von Stadtgrün Bern.

Für die Grundleistungen gemäss Ordnungen SIA 102 und 105 (jeweils Ausgabe 2014) kommen nachfolgende Honorarparameter zur Anwendung:

z-Werte 2016 – Bereich I – Neubau VS Wyssloch	SIA 102	SIA 105
Bauwerksklasse/Freiraumkategorie für Landschaft	IV	III
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0
Mittlerer Stundensatz Fr. exkl. MwSt.	130.00	130.00

z-Werte 2016 – Bereich II – Stadtteilpark	SIA 102	SIA 105
Bauwerksklasse/Freiraumkategorie für Landschaft	V	IV
Schwierigkeitsgrad n	1.1	1.1
Anpassungsfaktor r	1.0	1.1
Teamfaktor i	1.0	1.0
Mittlerer Stundensatz Fr. exkl. MwSt.	130.00	130.00

z-Werte 2016 – Bereich III – Sanierung / Umnutzung Wysslochgut	SIA 102	SIA 105
Bauwerksklasse/Freiraumkategorie für Landschaft	IV	III
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.0	1.1
Teamfaktor i	1.0	1.0
Faktor für Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege U (Art. 7.14, sia 102)	1.3	Bei r berücksichtigt
Mittlerer Stundensatz Fr. exkl. MwSt.	130.00	130.00

Es ist vorgesehen, die Planung für Schulhaus und Wysslochgut (nicht aber für den Bereich II – Stadtteilpark) nach der BIM-Methode zu bearbeiten. Die Eigentümerschaft, Immobilien Stadt Bern, erbringt für das Schulhaus die FM-Dienstleistungen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die dazu notwendige BIM-Nutzungsplanung nach dem Wettbewerb gemeinsam mit Bauherrschaft, Planungsteam und Eigentümerschaft definiert wird. Der Fokus liegt auch bei der Wertoptimierung während des wirtschaftlichen Lebenszyklusses der Anlage.

3.6 Termine

Für das Verfahren gelten folgende Termine:

Übersicht Wettbewerbstermine

Publikation	16.05.2018
Anmeldung	bis 06.06.2018
Obligatorische Begehung	20.06.2018
Bezug Modellgrundlage	ab 20.06.2018
Fragestellung	bis 27.06.2018
Fragebeantwortung	11.07.2018
Abgabe Pläne	19.10.2018
Abgabe Modelle	09.11.2018
Vorprüfung	November / Dezember 2018
Jurierung	Januar / Februar 2019
Ergebnis Jurierung	März 2019
Ausstellung	April 2019

Publikation und Bezug Wettbewerbsunterlagen

Mittwoch, 16. Mai 2018

Ab diesem Datum stehen den Teilnehmenden sämtliche Unterlagen unter folgendem Link zur Verfügung:
<http://www.simap.ch>

Anmeldung

bis Mittwoch, 6. Juni 2018

Anmeldung per Email an das Wettbewerbssekretariat mit Vermerk «Entwicklung Wyssloch, Bern». Verspätete Anmeldungen können zu einer verzögerten Modellauslieferung führen. Nach der obligatorischen Begehung können keine Anmeldungen mehr entgegen genommen werden.

Emailadresse: info@schaerburi.ch

Anmeldebestätigung

Nach erfolgreicher Anmeldung wird dem Team eine Einschreibequittung durch das Wettbewerbssekretariat elektronisch zugestellt. Es liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden, dass sie nach erfolgter Anmeldung über eine Einschreibequittung verfügen.

Begehung

Mittwoch, 20. Juni 2018 um 14.00 Uhr

Die obligatorische Begehung und Infoveranstaltung finden statt, um das schützenswerte Wysslochgut zu besichtigen und generelle Informationen über das Areal zu

vermitteln. Das restliche Areal kann jederzeit frei betreten und besichtigt werden.

Bezug Modellgrundlage

ab Mittwoch, 20. Juni 2018

Die Modellgrundlage kann nach vorgängiger telefonischer Anmeldung beim Modellbauer gegen Vorlage der Einschreibequittung abgeholt werden. Das Modell 1 : 500 ist ca. 70x50cm gross (Aussenmasse). Ein Versand des Modells findet nicht statt.

Wenger Modellbau
 Chutzenstrasse 28
 3007 Bern
 Tel. 031 371 23 16

Fragestellung

bis Mittwoch, 27. Juni 2018

Fragen zum Verfahren und baurechtlichen Grundlagen können ausnahmslos unter <http://www.simap.ch> anonym eingereicht werden und müssen bis zum oben genannten Datum vorliegen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des vorliegenden Wettbewerbs beziehen, werden vom Veranstalter nicht beantwortet. Die Fragen sind auf die Kapitel des vorliegenden Wettbewerbsprogramms (1/2/3/4/5/6/7) bezogen zu stellen und entsprechend kenntlich zu machen.

Die Fragen und Antworten können ab 11. Juli 2018 unter <http://www.simap.ch> (PDF zum Download) eingesehen werden.

Abgabe der Pläne und Untrlagen

Freitag, 19. Oktober 2018

Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym, mit einem Kennwort (keine Nummer) und dem Vermerk «Entwicklung Wyssloch, Bern» versehen, bis zum genannten Datum (Poststempel) an die nachgenannte Adresse zu senden:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Bundesgasse 33
3011 Bern

Abgabezeiten: Mo bis Fr 08.00 bis 12.00 Uhr
und 13.30 bis 16.00 Uhr

Abgabe der Modelle

Donnerstag 8.- und Freitag 9. November 2018

Die Modelle sind anonym, mit dem gleichen Kennwort (vgl. oben) und dem Vermerk «Entwicklung Wyssloch, Bern» versehen, am genannten Datum direkt an der nachgenannten Adresse abzugeben und quittieren zu lassen:

Volksschule Wankdorf
Untergeschoss
Morgartenstrasse 2C
3014 Bern

Abgabezeit: Donnerstag, 8. November 2018,
09.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, 9. November 2018,
09.00 bis 12.00 Uhr

Die Modelle sollen direkt vor Ort abgegeben werden, da per Post versendete Modelle oft beschädigt eintreffen. Sollte dennoch ein Postversand gewünscht sein, sind die Modelle an folgende Adresse zu schicken:

Schär Buri Architekten AG
Ostermundigenstrasse 73
3006 Bern

Projekttermine

Für die Planung und Realisierung der drei Bereiche sind folgende Termine vorgesehen:

Zonenplanänderung Mitwirkung	4. Quartal 2018
Öffentliche Auflage	2. Quartal 2019
Vorprojekt	4. Quartal 2019
Bauprojekt	2. Quartal 2020
Zonenplanänderung Volksabstimmung	2020
Zonenplanänderung Genehmigung	1. Quartal 2021
Volksabstimmung Baukredit	2021
Baubewilligung	2021
Baubeginn	2021
Bauende	2023

3.7 Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen stehen auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> zum Herunterladen bereit:

A Allgemeines:

A1	Wettbewerbsprogramm mit Anhang	pdf
	Anhang I: Raumprogramm	pdf
	Anhang II: Denkmalpflegerische Beurteilung vom 12.03.2013	pdf
	Anhang III: Honorierung von Planerleistungen HSB vom 05.04.2018	pdf
	Anhang IV: erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration»	pdf
A2	Formular Anmeldung	docx
A3	Formular Selbstdeklaration	xls
A4	Formular Verfassernachweis	docx

B Flächen / Volumen

B1	Formular Raumprogramm	xlsx
B2	Formular Mengengerüst für Flächen und Volumenberechnung	xlsx

C Planungsunterlagen

C1	Geometer-Situationsplan, Mst. 1:500 mit folgenden Angaben - Höhenkurven, Knoten - Baumbestand, Abmessung geschützte Hecke - Planungssperimeter	pdf und dwg
C2	Bestandespläne Wysslochgut	pdf und dwg
C3	Luftbild	jpg
C4	Werkleitungspläne	pdf
C5	Nutzungs- und Gestaltungskonzept von 2006	pdf

D Berichte, Vorstudien

D1	Vorprojekt Stadtteilpark, Treibhaus Landschaftsarchitektur Berlin, November 2012	pdf
D2	Machbarkeitsstudie Egelsee/Wyssloch, Schär Buri Architekten, 22. Dezember 2016	pdf
D3	Baugrunduntersuchung, Geotest 18.12.2017	pdf
D4	Bauhistorische Untersuchungen	pdf
D5	Auszug Inventar Denkmalpflege der Stadt Bern, Entwurf 2018	pdf

3.8 Einzureichende Unterlagen

a. Projektpläne mit folgenden Inhalten (zweifach):

Situationsplan 1:500 genordet, auf Grundlage des Geometerplans (kompletter abgegebener Ausschnitt) Darstellung des Stadtteilparks und der Bauvolumen, der Erschliessung, aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung und die zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Der Bezug zur näheren Umgebung und zum Quartier muss ersichtlich sein. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.

Grundrisse, sowie die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200 mit folgenden Informationen:

Bereich I – Neubau Volksschule Wyssloch

Im Erdgeschoss sind sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten anzugeben sowie die Umgebungsgestaltung und die nähere Umgebung, insbesondere die Übergänge zwischen Aussenraum Schule und öffentlichem Stadtteilpark, darzustellen. Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche, keine Raumnummern). Die Grundrisse sind nach Möglichkeit analog der Situation zu orientieren. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen. Konzeptüberlegungen/Grobnachweis zum Tragsystem und der Haustechnik (Installationsschächte) sind in die Projektvorschläge zu integrieren. Eine schematische Möblierung ist darzustellen.

Bereich II – Stadtteilpark

- Freiraumkonzept mit Darstellung der Wegeverbindungen/Erschliessung, der unterschiedlichen Freiraumnutzungen sowie der konzeptionell-gestalterischen Integration des freigelegten Wysslochbachs
- Darstellung der weiterführenden Wegverbindungen zwischen Egelsee, Muristrasse und bis zum Zentrum Paul Klee.
- Gestalterische Aussagen zum Umgang mit den Übergangsbereichen zwischen Stadtteilpark/Aussenraum Schule bzw. Tagesschule
- Aussagen zu konzeptionell-gestalterischen Einbindung der Aneignungsflächen in das Freiraumkonzept, Angaben zur Materialisierung sowie den wichtigsten Höhenkoten (Bestand und neu)
- Zwei Profilschnitte Wysslochbach inkl. der wichtigsten Höhenkoten (Bestand und neu) sowie Aussagen zur Gestaltung und Nutzung der Uferbereiche

Bereich III – Sanierung/Umnutzung Wysslochgut

Im Erdgeschoss sind sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten anzugeben sowie die Umgebungsgestaltung und die nähere Umgebung, insbesondere die Übergänge zwischen Aussenraum Tagesschule und öffentlichem Stadtteilpark, darzustellen. Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften (Raumbezeichnung mit Angabe der Nettonutzfläche, keine Raumnummern). Die Grundrisse sind nach Möglichkeit analog der Situation zu orientieren. In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen. Konzeptüberlegungen/Grobnachweis zum Tragsystem und der Haustechnik (Installationsschächte) sind in die Projektvorschläge zu integrieren. Eine schematische Möblierung ist darzustellen.

In allen Grundrissen, Schnitten und Fassaden sind der Bestand / Abbruch und Neubau deutlich auszuweisen.

Darstellung eines typischen Fassadenschnitts mit dazugehörigem Grundrissausschnitt 1:50 beinhaltend Teilansicht der Fassade und Darstellung der wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach). Anzugeben sind Konzept der Gebäudehülle, Materialisierung, Fassadengestaltung.

- Ist nur für Bereich I – Neubau Volksschule Wyssloch einzureichen

Darstellung eines repräsentativen Konstruktionschnitts zur Veranschaulichung der Schnittstelle Bestand vs. Neubauteile 1:50.

- Ist nur für Bereich III – Sanierung/Umnutzung Wysslochgut einzureichen

Erläuterungstext / Schemata in die Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Konzept Städtebau, Architektur, Aussenraum, Beziehung Regelschulen
- Konzept Erschliessung und Nutzung (Anlieferung, Entsorgung, Parkplätze, Velos, Fussgänger Primarschüler – Tagesschüler – Nutzer Sportgarderoben - Quartierbewohner)
- Bereich II
Konzept Stadtteilpark Wyssloch (Bezug zur angrenzenden Umgebung, Umgang mit Offenlegung Wysslochbach, Egelsee, etc.)
- Bereich III
Konzept Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten Wysslochgutes (Gebäudehülle, Statik, Brandschutz, Haustechnik, etc).
- Weitere entwurfsbestimmende Konzepte

b. Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms (2-fach)

Ausgefülltes **Formular B1** mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen mit nachvollziehbaren Schema-Plänen.

c. Nachweis Mengen und Kenndaten (2-fach)

Flächen- und Volumenberechnungen nach sia Ordnung 416, mit nachprüfbarer, schematischer Darstellung in Berichtform als Grundlage für die Kostenberechnung. Für die Zusammenfassung ist das **Formular B2** zu verwenden.

d. Verkleinerungen A3 (1-fach)

Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 mit grafischem Massstab, ungefalted.

e. Verfasserinnen-/Verfassererklärung

Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes **Couvert** mit folgenden Unterlagen:

Vollständig ausgefüllter Verfasserinnen- / Verfasser-nachweis (werden mehrere Fachbereiche vom selben Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden) mit Angaben zum Planungsteam, zu den beteiligten Mitarbeitenden und zu den weiteren beigezogenen Fachleuten.

Ausgefüllte und unterzeichnete Selbstdeklaration für jede beteiligte Firma inkl. der verlangten Nachweise (siehe dazu auch Anhang IV zum Wettbewerbsprogramm).

f. Modell im Massstab 1:500

Die Bauvolumen und wesentlichen Elemente der Aussenraumgestaltung sind in mattem Weiss (keine Plexiglaskörper) auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

g. Anonymisierter elektronischer Datenträger

(als Grundlage für die Vorprüfung) mit sämtlichen Nachweisen und Formularen als PDF/XLS-Dateien, Planverkleinerungen als PDF-Datei mit einer Auflösung von 600 dpi (siehe einzureichende Unterlagen).

Die gesamte Abgabe ist ausserdem in reduzierter Dateigrösse als einziges PDF mit einer maximalen Dateigrösse von 10 MB auf dem Datenträger abzuspeichern.

Anzahl Pläne, Planformat und Hängung

Das Blattformat A1 (84 x 60 cm) quer ist verbindlich. Die Darstellung der Projekte hat auf maximal acht Plänen zu

erfolgen. Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die einzureichenden Pläne sind zweifach, in Papierform, ungefaltet in einer Mappe (keine Rollen) abzugeben.

3.9 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird unter Namensnennung aller Verfasserinnen und Verfasser während zehn Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden sowie der Tages- und Fachpresse nach Erscheinen zugestellt. Elektronisch steht der Bericht des Preisgerichts unter www.bern.ch/hochbau zum Download zur Verfügung. Über die Ausstellungstermine wird ebenfalls auf www.bern.ch/hochbau informiert.

4 BETRIEBSKONZEPT UND RAUMPROGRAMM VOLKSSCHULE (BEREICHE I UND III)

4.1 Allgemein

Schulanlagen mit ihren Innen- und Aussenräumen werden als Orte verstanden, wo sich nebeneinander Arbeit und Erholung, Übung und Spiel entfalten können, aber auch Ruhe und Konzentration ihren Platz haben. Sie wirken auf die Lernenden und Lehrenden anregend und fördern das eigenverantwortliche Handeln. Unterschiedliche Bereiche bieten dabei verschiedene Erfahrungs- und Erlebnismöglichkeiten. Die gelebte Durchlässigkeit, von Innen nach Aussen, oben nach unten, von Arbeit und Freizeit, von jung zu alt, finden ihr Abbild in der räumlichen Struktur.

Im Wyssloch entsteht ein vollkommen neues

Schulareal für die Volksschule, das drei voneinander abhängige Teilnutzungen enthält:

- 5 Regelklassen
- 3 Klassen der Ganztageschule
- eine Tagesschule

Die Teilnutzungen ergänzen sich gegenseitig und haben immer wieder Parallelen. Somit sind sie auch durch Gehwege örtlich miteinander verbunden.

Organisatorisch gehören alle Nutzungen zum Schulstandort Laubegg.

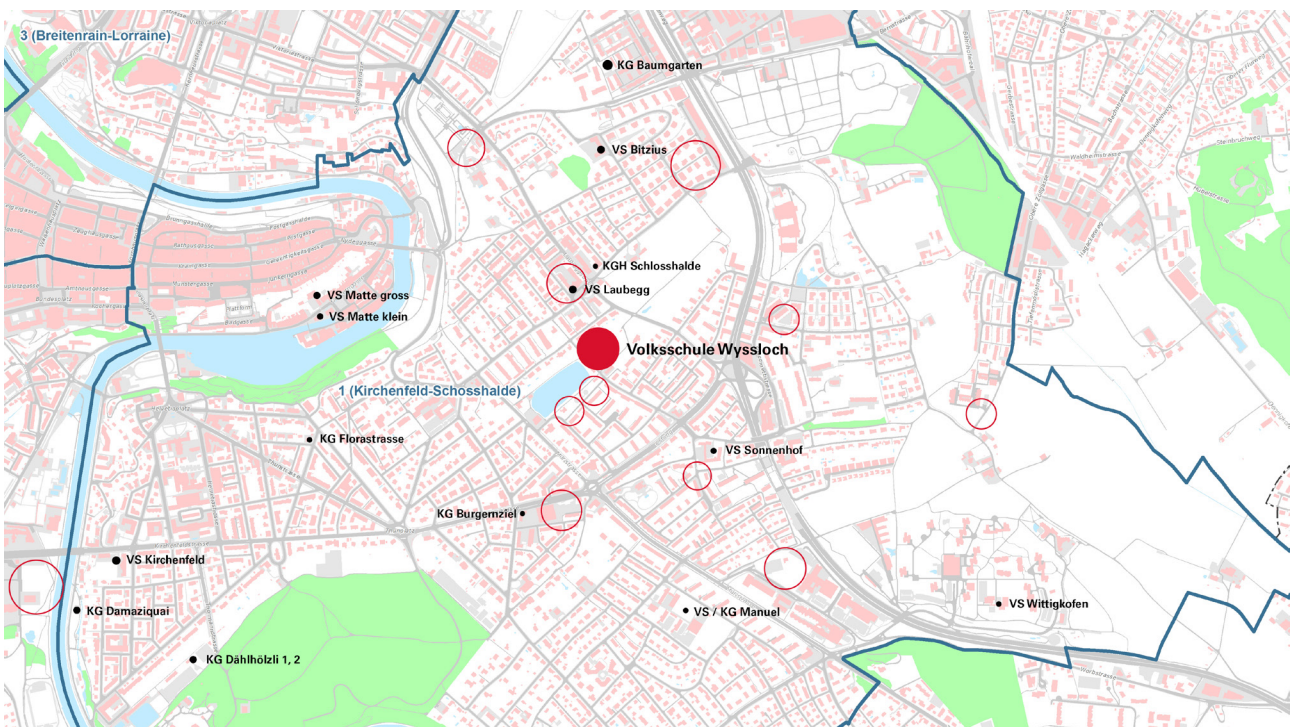


Abb. 4a: Schulkreis 1 Kirchenfeld-Schlosshalde mit markierten Kindergarten- und Schulgebäuden des Schulstadts Laubegg

In der Regelschule und der Ganztageschule Wyssloch soll Schulraum für acht Klassen zur Verfügung stehen. Es werden Schülerinnen und Schüler (SuS) des Zyklus 1 und 2 im neuen Schulhaus Wyssloch unterrichtet. Das sind Kinder im Alter von 4 – 12 Jahren. Im Zyklus 1 sprechen wir auch von Basisstufe (4 – 8 Jahre). Der Zyklus 2 wird auch Primarstufe genannt (9 – 12 Jahre). In der Freizeit können Schülerinnen und Schüler der Regelschule ein Tagesschulangebot nutzen. In der Ganztageschule ist die Tagesbetreuung Teil des Betriebskonzepts.

Die Räumlichkeiten der Regel- und Ganztageschule werden mehrheitlich im Neubau Schule Wyssloch (Bereich I) untergebracht. Die Tagesschule (TS) und einzelne durch Schule und Tagesschule gemeinsam genutzte Fachräume sollen mehrheitlich im denkmalgeschützten Wysslochgut (Bereich III) untergebracht werden.

4.2 Betriebskonzept Regel- und Ganztageschule

Betriebskonzept Regelschule

Als «Regelschule» wird die obligatorische, öffentliche Volksschule bezeichnet. Der Unterricht findet morgens für alle Klassen in Blockzeiten statt (8.20 – 11.50 Uhr). In der Freizeit oder zum Mittagessen können die Schülerinnen und Schüler das freiwillige Angebot der nahe gelegenen Tagesschule besuchen oder sie gehen nach Hause. Nachmittags findet je nach Stundenplan Unterricht statt oder es kann unterrichtsfrei sein. In der unterrichtsfreien Zeit steht den Kindern wiederum die Tagesschule zur Verfügung.

Die Klassen bestehen aus jahrgangsgemischten Gruppen. Zwei bis vier Jahrgänge von Kindern besuchen je-

Der Tagesablauf in der Regelschule ist wie folgt geplant:

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgen	7.00-8.20	Freiw. Morgenbetreuung TS	Freiw. Morgenbetreuung TS	Freiw. Morgenbetreuung TS	Freiw. Morgenbetreuung TS	Freiw. Morgenbetreuung TS
	8.20-11.50	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
Mittag	11.50-13.45	TS freiwillig: Mittagessen und Freizeit	TS freiwillig: Mittagessen und Freizeit	TS freiwillig: Mittagessen und Freizeit	TS freiwillig: Mittagessen und Freizeit	TS freiwillig: Mittagessen und Freizeit
Nachmittag I	13.45-15.20	Unterricht / TS	Unterricht / TS	Tagesschule /Freizeit	Unterricht / TS	Unterricht / TS
Nachmittag II	15.20-18.00	Tagesschule / Freizeit	Tagesschule / Freizeit	Tagesschule / Freizeit	Tagesschule / Freizeit	Tagesschule / Freizeit
	ab 18.00	Vereine / Freizeit	Vereine / Freizeit	Vereine / Freizeit	Vereine / Freizeit	Vereine / Freizeit

weils eine Klasse. Die Regelschule Wyssloch besteht aus drei Basisstufen (Zyklus 1) und aus zwei Primarklassen (Zyklus 2).

Für den Fachunterricht besuchen die Klassen Fachräume, die gemeinsam mit den Klassen der Ganztageschule und zu Teil auch von der Tagesschule genutzt werden.

Damit die Lehrpersonen und Klassen der gleichen Stufen optimale Voraussetzungen bezüglich Raumangebot und Zusammenarbeitsformen erhalten ist es wichtig, sie in unmittelbarer Nähe zueinander anzuordnen. Möglichst kurze Wege zu den Spezialräumen (Mehrzweckraum, Gestalten, Individuelle Förderung) ermöglichen eine effiziente Schulorganisation.

Die Flexibilität der Räumlichkeiten ist ein wichtiges Kriterium, damit die Schulanlage auch in Zukunft die Anforderungen an sich verändernde pädagogische Leitgedanken erfüllen kann. Für klassenübergreifende Projekte und unterschiedliche Zusammenarbeitsformen soll es möglich sein, die Raumeinheiten rasch und einfach zu verbinden. Lernlandschaften können durch das Zusammenschliessen von Klassen- resp. Gruppenräumen entstehen. Zonen des Rückzugs oder ruhiges Arbeiten im Klassenverband müssen genau gleich wie die Arbeit in unterschiedlich grossen, kreativen, durchlässigen Grossraumschulzimmern möglich sein. Dabei kommt dem Faktor Transparenz und Abgrenzung eine grosse Bedeutung zu. Korridore dienen einerseits dem Verbinden der Räumlichkeiten, bilden aber ihrerseits einen Teil der unterschiedlichen Lernorte. Aus diesem Grund sollen sie möblierbar sein. Auch der Aussenraum ist ein wichtiger Lernort. Die grosszügige Umgebung erlaubt das Arbeiten in kleinen Gruppen oder sogar ganzer Klas-

sen in der näheren Umgebung des Schulhauses.

Für sämtliche Haupträume des Ersatzneubaus der Schule ist eine lichte Höhe von 3.00m einzuhalten. Pro Klassenzimmer der Primarstufe ist ein Handwaschbecken mit Kaltwasseranschluss vorzusehen, in den Basisstufen wird warmes und kaltes Wasser benötigt. Spezielle Raumanforderungen bestehen in der Basisstufe zudem, indem diese Zugang zu einer Teeküche benötigen. Dabei ist es gut möglich, dass die drei Klassen eine zentral angeordnete und einfach erreichbare Küche teilen.

Die Garderoben sind im Korridor anzuordnen. Bei den Basisstufen stellen diese einen wichtigen Teil des Raumprogrammes dar. Dort kommen die Kinder an, sie verfügen deshalb über genügend Sitzgelegenheiten und die Möglichkeit ihre Kleider und Taschen unterzubringen. Die Garderobe bildet eine eindeutige Adresse für die Klasse und ist räumlich vom Verkehrsweg abgesetzt. Idealerweise sind die Bereiche für die kleineren Kinder der Basisstufen und der Primarschülerinnen und -schüler organisatorisch getrennt. Unterschiedliche Gebäude oder separate Zugangssituationen ermöglichen dieses Bedürfnis.

Sämtliche Hauptnutzungen benötigen gute Tageslichtverhältnisse. Eingeschränkte Tageslichtverhältnisse sind bei den Musik- und den Räumen für Gestalten möglich.

Betriebskonzept Ganztageschule

Die Ganztageschule ist ein freiwilliges Angebot für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse der Primarschule. Alle Kinder einer Ganztages-Klasse verbringen an vier Tagen pro Woche den Tag zusammen gemeinsam in der Schule. Am Mittwoch ist der Nachmittag frei.

Der Betrieb der Ganztageschule kann folgendermassen dargestellt werden:

Zeit	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
	KG	1.-3.	4.-6.	KG	1.-3.	4.-6.	KG	1.-3.	4.-6.	KG
7.15 – 8.15	Morgenempfang individuelle Arbeit									
8.15 – 12.00	Unterricht mit integrierten (Bewegungs-)Pausen mit Znüni									
12.00 – 12.15	Morgenausklang Ämtli									
12.15 – 13.30	Mittagsbetreuung und Mittagessen anschliessend Ämtli und freie Zeit									
13.30 – 15.00	Aktivität oder Unterricht	Unter-richt	Unter-richt	Akti-vität	Aktivität oder Un-terricht	Unter-richt	Unter-richt	Aktivität oder Un-terricht	Unter-richt	Unter-richt
15.15 – 15.50	Nachmittagsbetreuung inkl. Bewegungspause		inkl.	Nachmittagsbe-treuung inkl. Be-wegungspause		Unter-richt	Freizeit oder Nutzung eines Ta-geschulangebotes	Unter-richt	Nachmittagsbetreuung inkl. Bewegungspause	
15.50 - 16.00	Gemeinsamer Tagesabschluss									
16.00 - 16.15	Verlassen der Ganztageschule									
16.15 – 18.00	Freizeit oder Nutzung eines Tageschulangebotes									

Ab 7.00 Uhr morgens können die Kinder eintreffen und spielen betreut, bis um 8.15 Uhr der Unterricht beginnt.

Unterricht, Pausen, das Mittagessen und die Freizeit verbringen die Kinder zusammen in Ihrem Klassenverband oder in gemischten Gruppen. Sie werden von ihren Lehrpersonen unterrichtet und betreut. Der Tagesrhythmus hängt von den Unterrichtsinhalten, den schulischen Aktivitäten und von den Bedürfnissen der Schulkinder ab. Unterrichts- und Spielsequenzen wechseln sich ab und orientieren sich nicht am gewohnten 45-Minuten-Raster der Regelschule. Für die Betreuung können auch zusätzliche Betreuungspersonen beigezogen werden. Die Hausaufgaben sind Teil des Ganztagesangebotes.

Im Wyssloch werden mittelfristig drei Klassen (ca. 60-70 SuS) im Rahmen der Ganztageschule unterrichtet und betreut werden. Es handelt sich um zwei Basisstufenklassen und eine altersgemischte Klasse des Zyklus 2. Die Schülerinnen und Schüler, welche die Ganztageschule Wyssloch besuchen, sind grundsätzlich am Standort Laubegg schulpflichtig. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Schulwege zu Fuss bewältigen können. Auf spezielle Kindertaxizone kann verzichtet werden.

Die Ganztageschule soll als eigene funktionale Einheit im Schulgebäude erkennbar sein und den ganzen Tag in einem eigenen Rhythmus – unabhängig vom Regelschulbetrieb – bestreiten können. Klassenzimmer, Gruppenräume, Freizeit-/Essräume stehen den Klassen für ihre Aktivitäten zur Verfügung. Da es sich um ein neues Angebot handelt kann die endgültige Klassenzahl noch nicht genau abgeschätzt werden. Bei der Anordnung der Ganztageschule im Gebäude soll einer späteren Erweiterung durch flexible Raumkonzepte begegnet werden. Angrenzende Räume und Flächen müssen mit wenig Aufwand umgenutzt und der Ganztageschule zugeteilt werden können.

Die SuS nehmen ihr Essen getrennt von den Schülerinnen und Schüler der normalen Tagesschule ein. Dazu steht pro Klasse ein Essraum zur Verfügung, der auch für Lernaktivitäten genutzt wird. Er befindet sich nahe bei den Klassenräumen. Das Essen wird dabei vor dem Mittagessen von der Tagesschulküche her in die Essräume der Ganztageschule gebracht. Hier steht eine gemeinsame Teeküche für die Ganztageschulklassen zur Verfügung. Die Fachräume für den Spezialunterricht

(z.B. Gestalten, Sport, Musik, Bibliothek) werden sowohl von der Ganztageschule als auch von der Schule gemeinsam genutzt. Die detaillierte Ausgestaltung der Ganztageschule wird im Rahmen des pädagogischen Konzepts erstellt.

Dies ermöglicht eine optimale Nutzung der Räume sowohl für Unterricht wie auch für die Freizeit. Die Ganztageschule nutzt während des Tages sowohl Klassenzimmer, Gruppen- und Aufenthaltsräume (inkl. Esszimmer), welche bei Bedarf jedoch der gesamten Schule auch als Unterrichtsraum zur Verfügung stehen. Die Raumgestaltung der Ganztageschule (mehrere unterschiedlich grosse Räume) unterscheidet sich im Vergleich zur Gestaltung der herkömmlichen Schulräume.

Folgende Bereiche müssen zur Verfügung stehen. Dabei sollen auch die für den Unterricht zur Verfügung stehenden Räume der Regelschule genutzt werden können:

Flächen für alleinige Nutzung durch Ganztageschule:

- Unterrichtsbereich (Klassenzimmer, Gruppenräume)
- Lernbereich und Übungsbereich in Kombination mit Essraum
- Rückzugsbereich für Schülerinnen und Schüler

Gemeinsam mit Regelschule genutzte Räume:

- Werkstätten und Fachräume,
- Sozialerfahrungs- und Begegnungsbereich,
- Sport- und Aussenanlagen für Bewegung und Spiel
- Tagesschule (nach Bedarf)

Für den Unterricht

Jede Lerngruppe oder Mehrjahrgangsklasse verfügt über ein eigenes Klassenzimmer und einen Gruppenraum. Die Spezialräume für Gestalten, Musik, NMG stehen gemeinsam mit der Regelschule zur Verfügung. Der Essraum kann auch als Lernort genutzt werden.

Für Freizeit

Für die Mahlzeiten benötigen die drei Klassen der GTS Wyssloch genügend Fläche gemäss Raumprogramm. Jede Klasse isst für sich. Dazu stehen zusätzlich drei Räume zur Verfügung, die altersgerecht eingerichtet sind. Diese regen zu sinnvollen Beschäftigungen an, ermöglichen sich auszuruhen und bieten Rückzugsmöglichkeiten. Es soll aber auch Teilbereiche geben für

Aktivitäten. Für die Logistik, aber auch für Lern- und Freizeitaktivitäten (z.B. gemeinsames Backen) steht eine Teeküche mit Abwaschmaschine, Kühlschrank, Herd, Backofen zur Verfügung. Sie ist von den drei Klassen-/Essräumen aus gut erreichbar. Die Räumlichkeiten haben einen direkten Bezug zum Aussenraum, der ebenfalls genutzt werden kann. Auch die Nutzung der Unterrichtsräume ausserhalb der eigentlichen Unterrichtszeit muss möglich sein.

4.3 Betriebskonzept Tagesschule

Die Tagesschule ist ein freiwilliges, familienergänzendes Betreuungsangebot. In der Tagesschule werden Kinder in der unterrichtsfreien Zeit am Morgen, über Mittag und am Nachmittag betreut. Den Kindern bietet die Tagesschule Gelegenheit, sich in grösseren Gruppen zu bewegen und zu lernen, auch im ausserschulischen Zusammenleben auf andere Kinder einzugehen, mit ihnen zu spielen und auf sie Rücksicht zu nehmen. In der Tages-

schule wird auf gesunde Verpflegung geachtet. Neben der Begleitung bei den Hausaufgaben bietet die Tagesschule den Kindern Zeit und Raum für die individuelle Gestaltung der Freizeit und Erholung.

Im Unterschied zur Ganztageschule können Schülerinnen und Schüler für täglich vier Module zur Freizeitbetreuung angemeldet werden (Frühbetreuung Morgen, Mittag, Nachmittag 1 und 2). Es gibt deshalb Kinder, die vielleicht nur einmal wöchentlich zu Mittag essen, während andere Kinder täglich Angebote nutzen. Aus diesem Grund gibt es keine fixen Gruppen, die Zusammensetzung wechselt täglich. Die Betreuung ist in erster Linie durch externe Betreuungspersonen abgedeckt.

Die Tagesschule Wyssloch wird durch Schülerinnen und Schüler aus allen Schulgebäuden des Standortes genutzt (siehe Abb. 4a).

Die Belegung der Tagesschule Wysslochgut ist sehr abhängig vom Wochentag und von der Tageszeit. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der erwarteten Belegungen in den unterschiedlichen Modulen:

	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgen	7.00-8.15	15	15	10	20	8
Mittag	12.00-13.40	120	150	50	150	60
Nachmittag 1	13.40-15.20	45	30	50	50	30
Nachmittag 2	15.20-18.00	90	90	50	80	50

Diese Auflistung zeigt auf, dass die Tagesschule am Morgen nicht belegt ist und deshalb deren Räume auch durch die Schulklassen genutzt werden können.

In der Tagesschule finden verschiedene Aktivitäten statt: Essen, Bewegen, Ausruhen, Hausaufgaben erledigen, Spielen, Werken, u.a.m. Einige dieser Aktivitäten erfolgen in eher kleineren Räumen (z.B. Ruheraum), für andere Aktivitäten stehen eine oder mehrere grössere Flächen zur Verfügung, die polyvalent nutzbar sind und eventuell durch flexible Raumteilungen unterteilt werden können. Damit die Kinder auch selber Erfahrungen mit Lebensmitteln, der Essenzubereitung und Arbeiten im Haushalt erfahren können, steht in der Tagesschule eine Teeküche mit normalen Haushaltgeräten zur Verfügung. Erwünscht sind für die Essräume zwei Einheiten für die unterschiedlich grossen Kinder:

- ca. 90 m² für 60 Kinder des Zyklus 1 (4 – 8 J.)
- ca. 150 m² für 100 Kinder des Zyklus 2 (9 – 12 J.)
- die Räume sind in kleinere Einheiten à ca. 30m² unterteilbar. Das kann durch flexible Wände oder mittels Mobiliar geschehen. Die Nutzung des Raumes soll dadurch auch für grössere Veranstaltungen ermöglicht werden. Generell sind flexible Einteilungen und Möblierungen für unterschiedliche Anforderungen notwendig. So können bspw. auch einfach Nischen für ruhigere Aktivitäten gebildet werden. Die Räume Musik und Bibliothek können gleichzeitig den Essbereichen dienen.
- Zentrale Anforderung ist die Sicherstellung von maximalen akustischen Massnahmen zur Unterdrückung des unweigerlich entstehenden Lärms bei der grossen Anzahl Kinder.
- Es stehen zwei Räume à ca. 30 m² als Ruheräume zur Verfügung. Sie sind fix als solche eingerichtet.
- Für ruhigere Spiele und Aktivitäten ist es möglich, Nischen zu bilden
- Der Sanitärbereich ermöglicht auch das Zähneputzen nach dem Mittagessen.

Eine Aufteilung der Gruppen kann nach verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen:

- Nach Alter (Kinder der Basisstufe haben andere Ruhebedürfnisse oder Spiele als grössere SuS)
- SuS mit höherem Betreuungsbedarf
- SuS mit häufiger Präsenz in der Tagesschule
- Etc.

Die Schülerinnen und Schüler werden der Ganztageschule und der Tagesschule getrennt voneinander essen. Die Kinder der Tagesschule werden vor dem Mittagessen von Betreuungspersonen an ihrem Schulort abgeholt und zur Tagesschule geführt. Die Kinder treffen dabei fast gleichzeitig ein. Beim Betreten der Tagesschule deponieren die Kinder Schuhe und Jacken in einer Garderobe und ziehen Hausschuhe an. Wenn Nachmittagsunterricht stattfindet, gibt es wiederum eine Wegbegleitung zurück in das Schulhaus. Idealerweise ist deshalb das ganze Areal Wyssloch gefahrlos zu erreichen und bietet keine Gefahr durch Verkehrsteilnehmende auf den Wegen und Strassen.

Die Ganztageschule ist nicht immer von der Tagesschule trennbar. So wird wohl die Frühbetreuung und die Spätnachmittagsbetreuung zusammen in den Räumlichkeiten der Tagesschule (Bauernhaus) erfolgen, die Mittagbetreuung wird nebeneinander geschehen.

Die Tagesschule und Ganztageschule wird zudem Fachräume und die Aussenräume der Regelschule nutzen. Umgekehrt enthält die Tagesschule die Bibliothek, das Gestalten universal und den Musikraum. Sie werden morgens von der Schule und nachmittags von der Tagesschule genutzt.

4.4 Spezifische Raumanforderungen

Allgemein

Der Neubau muss den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung tragen. Der handlungs-, alltags- und bewegungsorientierte Unterricht erfordert Arbeitsplätze für Klassen-, Kleingruppen- und Einzelunterricht. Nebst der Hindernisfreiheit, muss der Sicherheit und der Orientierung (Struktur, Kontraste, Beleuchtung, Raumakustik etc.) besondere Beachtung geschenkt werden. Sämtliche Haupträume müssen eine lichte Raumhöhe von mindestens 3.00 m aufweisen. Die Hauptnutzungen benötigen gute Tageslichtverhältnisse. Die Raumproportionen sollen möglichst verschiedene und flexible Anordnungen des Mobiliars ermöglichen. Mit einer robusten Materialisierung ist auf die starke Beanspruchung der Oberflächen zu reagieren. Mit Akustikmassnahmen ist dem starken Lärmpegel und dem besonderen Bedürfnis nach Ruhe und Geborgenheit entgegenzuwirken. Mittels einem wirksamen Sonnenschutz und offenbaren Fenstern ist ein gutes Raumklima zu schaffen und gleichzeitig der Innen-Aussen-Bezug als

wichtiges Element der täglichen Wahrnehmungswelt zu garantieren. Korridore können nicht nur Erschliessungsflächen, sondern darüber hinaus teilmöblierte Lern- und Spielorte sein. Dazu ist der Fluchtwegthematik spezielle Beachtung zu schenken.

Die gewählten Raumeinteilungen lassen ein hohes Mass an Mehrfachnutzungen zu. Die statische Struktur und die haustechnische Infrastruktur ermöglichen Anpassungen und Umstellungen auf heute nicht vorhersehbare, veränderte pädagogische und nutzungsmässige Anforderungen.

Schulräume

Basisstufe (Kindergarten – 2. Klasse); Klassen- und Gruppenraum

Die Kinder von vier bis acht Jahren werden in altersgemischten Klassen unterrichtet und je nach ihrem Entwicklungsstand gefördert. Das kann zu heterogenen Lerngruppen von jüngeren und älteren Kindern führen.

Die Anordnung von Basisstufenräumen im Gebäude ist idealerweise ebenerdig mit kurzem Zugang über den Korridor oder auch direktem Zugang in den Aussenbereich. Basisstufen haben eine für die kleineren Kinder eindeutige Zugangssituation, die sich vom Eingang der grösseren Kinder unterscheidet. Eine gute Sichtverbindung in den Aussenbereich ist erwünscht. Eine Lage im Obergeschoss ist möglich, sofern eine gute Anbindung zum Aussenraum vorhanden ist und vom Hauptraum aus eine gute Übersicht über die im Aussenraum spielenden Kinder gewährleistet ist.

Die Basisstufenräume bestehen aus einem Hauptraum und einem in unmittelbarer Nähe angeordneten, akustisch abtrennbaren Gruppenraum. Darin finden z.B. auch die Unterrichtssequenzen für die älteren Kinder statt. Eine Basisstufenklasse hat Zugang zu einer Teeküche mit Backofen. Diese kann sich im Hauptraum befinden (Gruppenraum evtl. möglich) oder kann einfach mit einer anderen Klasse geteilt werden. Eine wichtige Funktion kommt auch der klasseneigenen Garderobe zu, wo die Kinder empfangen und verabschiedet werden. Der Basisstufenklasse stehen auch die Räume für das Gestalten zur Verfügung. Dort kann gemalt oder mit Werkmaterialien wie Holz, Lehm usw. gearbeitet werden.

Der Unterricht in der Basisstufe ist materialintensiv, weshalb genügend Lagerfläche in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen muss. WCs sollen sich in unmittelbarer Nähe befinden.

Im Hauptraum gibt es ein für die Kinder zugängliches Waschbecken mit warmem und kaltem Wasser.

Primarstufe (3. – 6. Klasse); Klassenzimmer

Clusterstrukturen der Unterrichts- und Gruppenräume Es sollen möglichst flexible Nutzungen von Klassenzimmern und Gruppenräumen ermöglicht werden:

- Cluster mit zwei Klassenzimmern und zwei Gruppenräumen ermöglichen, die auch von zwei Klassen gemeinsam genutzt werden können. Dazu sind alle Räume auch intern miteinander verbunden.
- Umgekehrt muss es möglich sein, dass Klassen alleine arbeiten, dann dürfen sie sich gegenseitig nicht stören.
- 80 m² pro Klasse in Gruppenraum und Klassenraum trennen.
- Gruppenräume möglichst zwischen zwei Klassenzimmern einplanen. Je nach Situation sind sie auch als Teil des Korridors in Nischen vorstellbar.
- Korridore sollten so organisch wie möglich auch in Unterricht einbezogen werden können. Dabei ist auf die Möblierbarkeit zu achten (Fluchtwege!).
- Geeignete, akustisch gut abgetrennte Nischen ermöglichen Arbeitsorte für stilles Arbeiten allein oder zu zweit (auch für Kinder mit Konzentrationsschwierigkeiten)

Die Klassenzimmer haben Wasseranschluss und bieten genügend Stauraum.

Anforderung an Korridore

Korridore dienen für

- Aufenthalt in Pausen
- Unterrichtsort für Gruppenunterricht oder selbstgesteuertes Lernen
- Evtl. Freizeitorte bei Ganztagesstrukturen
- Garderobebereich (möglichst nahe bei der Klasse, keine zentrale Garderobe)
- Nutzungsvielfalt bedingt besondere Beachtung der Schallisolation!

Möbliering

- Garderobeeinrichtung mit Sitzbank (Schuhablage, Aufhängevorrichtung für Jacken und Unterbringung der Schulrucksäcke der Kinder)
- Möbel für Gruppenarbeiten, Einzelarbeiten
- Beleuchtung muss Arbeiten in Korridoren ermöglichen
- Problem Beheizung beachten (Korridore haben andere Grundtemperaturen)

Fachräume

Die Fachräume sind so angeordnet, dass sie von der Regelschule, der Ganztageschule und der Tagesschule gut erreicht und genutzt werden können. Der Betrieb der anderen Schulen darf dabei nicht gestört werden.

Gestalten

- Universal: Malen, basteln; dieser Raum befindet sich im Wysslochgut. Er wird auch von der Tagesschule genutzt.
- Technisch (im Neubau): Arbeiten mit Holz, Karton, Metall, sägen, bohren, kleben, löten, etc. Wandschränke und Stromanschlüssen sind wichtig. Lage: im Klassentrakt
- Die Gestaltenräume benötigen alle genügend Wasserstellen und Stromanschlüsse.

Musik

- Der Raum benötigt gute Akustikmassnahmen, damit benachbarte Räume nicht gestört werden. Der angrenzende Lagerraum ermöglicht das rasche Wegräumen von Instrumenten, sodass der Raum auch von der Tagesschule genutzt werden kann. Lage: im Wysslochgut

Integrative Förderung

- Es handelt sich dabei um Arbeits- und Besprechungsräume für Lehrpersonen, die mit Kindern mit besonderem Förderungsbedarf arbeiten. Es findet darin auch Unterricht in Kleingruppen statt.

Schulsozialarbeit

- Besprechungsraum und Büroarbeitsplatz für die integrierte Schulsozialarbeit. Dem Schall- und Sichtschutz gegenüber benachbarten Räumen ist genügend Beachtung zu schenken.

- Die Lage ist nicht unmittelbar neben dem Lehrpersonen-/Schulleitungsbereich, ist aber für Schülerinnen und Schüler einfach erreichbar.

Mehrzweckraum

- Wird für Unterrichtsprojekte, für Halbklassenunterricht, für kleine Versammlungen wie z.B. Elternabende genutzt. Im Bedarfsfall kann der Mehrzweckraum als zusätzliches Klassenzimmer mit integriertem Gruppenraum genutzt werden. Seine Lage ist idealerweise unweit der Klassenzimmer.

Bibliothek

- Als Arbeits- und Leseraum dient die Bibliothek für unterschiedliche Arbeitsformen. Einzelne Schülerinnen oder Schüler, Gruppen oder ganze Klassen finden darin Arbeitsmöglichkeiten an Computern, in Sitzkreisen, an Tischen oder in Einzelarbeitsnischen. Abschliessbare, evtl. mobile Gestelle, enthalten Unterrichtsmaterialien und Ausleihmedien. Nachmittags dient sie auch den Tagesschulkindern als Aufenthalts- und/oder Lernort. Lage: im Wysslochgut

Administration

Lehrerbereich

- Die Lage ist im gleichen Gebäude wie die Klassenräume. Alle Räume für die Lehrpersonen liegen räumlich beieinander.
- Aufenthaltsbereich Lehrkräfte: Der Aufenthaltsraum der Lehrpersonen dient sowohl als Treffpunkt für den gemeinsamen Austausch, aber auch als Pausen-, Ruhe- und Regenerationsbereich. Er enthält eine Teeküche und Postfächer für die Lehrpersonen.
- Arbeitsbereich Lehrkräfte: Dient als Arbeits- und Vorbereitungsraum und liegt idealerweise in der Nähe des Aufenthaltsbereichs der Lehrkräfte. Er bietet Platz für unpersönliche Arbeitsplätze, für Druck- und Kopiergerät sowie die dazu benötigten Ablage- und Lagerflächen. Die Lehrpersonen können in einem abschliessbaren Schrank persönliche oder vertrauliche Materialien deponieren. Genügend Stromanschlüsse für Computer sind wichtig.

Schulleitung, Besprechungsraum

- Diese Räume liegen unmittelbar beieinander. Sie sind gut erreichbar auch für schulfremde Personen, die für Sitzungen oder Auskünfte die Schule besuchen.
- Neben- und Sanitärräume

Lager

- Trockener Standort für Unterrichtsmaterialien, Spielsachen, Schulmobiliar, Akten etc. Es wird Lagerfläche in jedem Gebäude benötigt.

Nasszellen

Die Anzahl der Nassstellen richtet sich nach den Anforderungen aus dem Raumprogramm und den Gegebenheiten aus dem Entwurf. WC-Anlagen sind auch in möglichst kurzer Distanz zu den Basisstufenräumen anzuordnen, damit sie von den jüngsten Basisstufenkindern (vierjährig) gut erreicht werden können.

4.5 Anforderungen an Aussenraum

Die Aussenräume und Pausenplätze sind wichtige (Lern-) Orte für Schülerinnen und Schüler. Die Aktivierung der verschiedenen Wahrnehmungsbereiche und die Anregung durch Körper- und Bewegungserfahrungen wirken sich positiv auf das Wohlbefinden aus und fördern die Entwicklung. Alle Schülerinnen und Schüler sowie mehrere Aufsichtspersonen verbringen die Pausen und einen Teil des Tages bei jeder Witterung im Freien. Ein Allwetterplatz dient dem Schulsport und dem Quartier als befestigter Spiel- und Sportplatz und steht allen Kindern zur Verfügung. Dazu ist eine geeignete Ballfangeinrichtung notwendig.

Als grosszügig gestalteten Aussenraum nutzen die Schulkinder auch den Wysslochpark. Er ist naturnaher Lernort mit grösseren, zusammenhängenden Rasen- und Wiesenflächen. In Schulhausnähe gibt es ein Angebot für vielfältige Bewegungserfahrungen wie Klettern, Schaukeln, Balancieren, aber auch befestigte Flächen für Ballspiele und Fahrzeuge sind wichtig für den Bewegungsdrang der Schülerinnen und Schüler. Sie bilden den Ausgleich zum Unterricht. Nicht nur für die Freizeit, auch für das Lernen unter freiem Himmel bietet sich der Aussenraum an. Ein Aussenklassenzimmer/Aussenlehrbereich ermöglicht einer Lehrperson, ihre ganze Klasse

zu versammeln und ihr eine Geschichte zu erzählen.

Der Aussenraum für die Basisstufen ist optisch vom Bereich für die Grösseren abgetrennt und bildet separate Bereiche für die Klassen der Regel- und der Ganztageschule. Dort gibt es auch Möglichkeiten für das Spielen mit Sand und Wasser.

Auch die Tagesschule nutzt den Aussenraum der Schule. Sie benötigt aber auch in unmittelbarer Nähe einen eigenen Spielbereich, insbesondere für kleinere Kinder. Dieser ist optisch vom öffentlichen Bereich abgegrenzt und von den Tagesschulräumen her gut einsehbar.

Der Aussenraum ist abwechslungsreich ausgestaltet, in unterschiedliche räumliche Zonen aufgeteilt und in Teilen beschattet. Die Verschiedenartigkeit der Zonen erweitert die Beobachtungsfelder und Wahrnehmungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Rückzugsmöglichkeiten und Nischenräume sind erwünscht, müssen aber für die Betreuungspersonen überblickbar sein.

Zusammenfassend bietet der Aussenraum ein grosses Angebot, so dass sich die Schülerinnen und Schüler während des ganzen Tages kreativ bewegen und beschäftigen können.

Für den Neubau Volksschule Wyssloch (Regel-, Ganztageschule, Tagesschule) sind ca. 1 500 m² Aussenraum zu erstellen. Eine Angliederung an den Stadtteilpark Wyssloch ist anzustreben. Insbesondere der Bereich der Basisstufe muss jedoch klar abgegrenzt werden können. Die Kinder der Tagesschule nutzen auch die restlichen Aussenflächen der Schule. Es ist darauf zu achten, dass eine gute Verbindung zwischen den beiden Arealen gefunden wird.

Die Spielgeräte müssen, wo erforderlich, mit Fallschutz ausgerüstet sein.

Die folgenden Anforderungen sind zu berücksichtigen:

- Ein direkter Weg zwischen Wysslochgut und Neubau ist notwendig.
- Übersichtlichkeit während der Pause muss gewährleistet sein (Aufsichtspflicht der Schule).
- Zentrale Lage für Pause. Übersicht auch von innen auf den Aussenraum muss möglich sein.
- Offenheit und beschränkte Rückzugsmöglichkeiten müssen vorhanden sein. Evtl. Berücksichtigung von spezifisch gestalteten Räumen für Mädchen und solche für Knaben.
- Gestalteter Raum: Spielangebote für 4-12-jährige

Kinder wie klettern, hüpfen, laufen, kriechen, verstecken, schaukeln, balancieren, Ballspielen, etc. geeignete Bodenbeschaffenheiten, Aussenlehrbereich für das Lernen im Freien.

- Es dürfen keine Angsträume entstehen.
- Beschattung im Sommer muss vorhanden sein.
- Beleuchtung in der Dunkelheit: wegen Sicherheit und wegen Vandalismusprävention gute Ausleuchtung, vor allem der Wege und rund um das Gebäude.

4.6 Sportgarderoben

Die Sportgarderoben dienen sowohl der Schule wie den Vereinen. Für den Abendbetrieb der Vereine müssen die Garderoben unabhängig vom Schulbetrieb erschlossen sein. Neben den geschlechtergetrennten Garderoben und Duschen ist auch je eine Gardrobe/Dusche für Lehrpersonen vorzusehen. Für alle drei Bereiche sind WC-Anlagen einzuplanen.

4.7 Betriebskonzept Produktionsküche Wysslochgut

Die Küche Wyssloch stellt täglich eigene Mahlzeiten für die Tagesschule und die Ganztageschule her. Die Lebensmittel werden täglich durch Lieferanten frisch, gekühlt oder als haltbare Einheiten angeliefert. Dort werden sie direkt in die verfügbaren Lagerräume eingeräumt (Tief-/Kühlraum, Economat). Es steht eine einfache Zufahrt zur Tagesschule zur Verfügung, die den (Tages-) Schulbetrieb nicht stört.

Die Mahlzeiten werden nach der Herstellung warm in vorkonfektionierten Mengen in die einzelnen Essräume transportiert. Die Produktion orientiert sich an den modernen Betriebsabläufen und Zubereitungsmethoden der Gastronomie. Dazu stehen die notwendigen Apparate wie Kombiteamer, Schockkühler, etc. zur Verfügung.

Da die Ganztageschule Wyssloch ihre Essräume in einem anderen Gebäude hat, müssen diese Mahlzeiten aus der Küche in die Ganztageschule transportiert werden. Das kann mit einem geeigneten Wagen und Warmhaltebehältern geschehen.

Nach den Mahlzeiten werden verschmutztes Geschirr, Besteck und die Schüsseln der Tagesschule in die Küche

zurückgebracht und dort abgewaschen. Die Ganztageschule verfügt über eine eigene Abwaschmaschine für ihr Geschirr. Schüsseln und Warmhaltebehälter werden nach den Mahlzeiten ebenfalls zurückgeschoben.

Für die gesamten Prozesse von der Anlieferung bis zum Abwasch ist auf ergonomische und optimierte Abläufe zu achten.

Die Platzverhältnisse für eine Produktionsküche sind im Wysslochgut eher knapp. Die Raumanforderungen sind daher bestmöglich zu erfüllen.

4.8 Anforderungen und Vorgaben Betrieb Gebäude

Immobilien Stadt Bern (ISB) ist als Eigentümervertreterin der städtischen Liegenschaften verantwortlich für den Betrieb und Unterhalt der Anlage. Die gute Lage und Ausformulierung der Betriebsräumlichkeiten, wie auch hindernisfreie Durchgangswege schaffen die Voraussetzungen für einen effizienten Betrieb.

Aufgrund der Lage und Grösse des geplanten Schulhauses und der Tagesschule im Park muss ein komplett eingerichteter Betrieb geführt werden. Die Betriebsräume für die Bereiche I und III sind im Raumprogramm, Anhang I dargestellt.

4.9 Raumprogramm

In den Neubaubereichen sollen die Nutzflächen (NF) auf 5 % genau eingehalten werden. Im Bestand gelten die vorgegebenen Nutzflächen gemäss Raumprogramm als Richtwerte. Sie können aus Rücksicht auf die bestehende Gebäudestruktur vom Sollwert abweichen. Die Funktionalität der Räume muss jedoch gewährleistet sein.

5 BETRIEBSKONZEPT UND RAUMPROGRAMM STADTTEILPARK (BEREICH II)

5.1 Allgemein

Die Förderung von quartierorientierten Freiraumnutzungen in Parkanlagen ist ein Schlüsselement der zukünftigen Stadtentwicklung in Bern. Stadtteile, welche bislang mit öffentlichen Freiräumen unterversorgt sind, sollen durch die Entwicklung und Neuanlage von Stadtteil- und Nachbarschaftspärken gestärkt werden. Dabei sollen vor allem die Potenziale der bestehenden Grünräume genutzt werden. Unter anderem soll der Grünraum Egelsee-Wyssloch schrittweise zu einem öffentlichen Stadtteilpark umgestaltet werden.

Parkanlagen sind Orte der sozialen Vielfalt und des Miteinanders. Eine Vielzahl von unterschiedlichen Nutzergruppen mit teilweise divergierenden Nutzungsbedürfnissen treffen auf engem Raum aufeinander. Ziel ist, im zukünftigen Stadtteilpark die unterschiedlichsten Freiraumbedürfnisse abdecken zu können. Dabei sollen funktionale und programmatische Aspekte bei der Gestaltung der Parkanlage wie auch der Aussenräume der Volksschule resp. Tagesschule berücksichtigt werden.

Ausserdem ist den zeitlich gestaffelten Entwicklungsetappen (vgl. Kapitel 6.3) in der Formulierung des Aussenraumkonzepts Rechnung zu tragen.

5.2 Multifunktionaler und nutzungsöffener Freiraum

Gesucht werden Projekte, die auf die heutigen landschaftlichen und siedlungsprägenden Qualitäten des Grünraums Egelsee-Wyssloch Rücksicht nehmen resp. diese möglichst wenig einschränken, aber gleichzeitig einen hohen Nutz- und Gebrauchswert aufweisen. Der Stadtteilpark Wyssloch soll im Sinne eines multifunktionalen und nutzungsöffenen Freiraums weiterentwickelt werden. Die geplanten Freiraumnutzungen sollen sinnvoll aufeinander abgestimmt und divergierende Nutzungsansprüche (Verweilen, Erholen, Naturerlebnis vs. intensive Sport- und Freizeitnutzungen) möglichst konfliktfrei angeordnet sein. Die vorgesehenen zweckgebundenen Freiräume (Rasenspielfeld, Familiengärten) sollen gestalterisch in das Gesamtkonzept für den Stadtteilpark integriert werden.

Der Vorschlag für die erste Etappe des Stadtteilparks soll sich schlüssig in den gesamten Landschaftsraum Egelsee-Wyssloch einfügen. Die mögliche Einbindung des

Projektvorschlags in die angestrebte ganzheitliche Entwicklung des geplanten Stadtteilparks Wyssloch (vergl. Kap. 3.5) muss berücksichtigt werden. Das Konzept soll auf einem naturnahen und der landschaftsräumlichen Lesart des gesamten Grünraums zwischen der Murstrasse und der Autobahn A6 entsprechendem Motiv basieren. Gleichzeitig soll die Parkanlage eine eigenständige Kraft und Identität besitzen.

Der Stadtteilpark Wyssloch soll eine gewisse Nutzungsflexibilität aufweisen. Multifunktionale Aneignungsflächen, welche durch die Nutzenden gestaltet und verändert werden können, sollen sinnvoll in das Gestaltungskonzept integriert werden. Erwartet werden innovative Vorschläge bezüglich Lage, Grösse und Ausgestaltung solcher Aneignungsflächen innerhalb der Parkanlage.

Im Jahr 2013 wurde ein Vorprojekt für die erste Etappe des Stadtteilparks erarbeitet. Die Unterlagen befinden sich in den Beilagen zum Wettbewerbsprogramm.

5.3 Spezifische Anforderungen

Zentrales Konzept

Ein offener, durchlässiger Wiesenraum mit einer möglichst einheitlichen, reduzierten Gestaltungssprache soll das zentrale Element der Gestaltung des Stadtteilparks Wyssloch bilden. Die sogenannte «Freie Mitte» dient als nutzungsöffener Freiraum im Sinne einer Allmend, während sich die spezifischen Freiraumnutzungen (Spielen, Gärtnern usw.) vorwiegend an den Randbereichen konzentrieren sollen. Die «Freie Mitte» wirkt als räumliches und gestalterisches Bindeglied zwischen dem Egelsee und dem Grünraum bis zur Autobahn A6 und soll der Erlebbarkeit dieses Gesamttraums entsprechend Rechnung tragen. Erwartet werden Aussagen zum gestalterischen Umgang mit der «Freien Mitte» sowie Vorschläge für eine logische, dem bestehenden Terrain angemessene Anordnung der verschiedenen Freiraumnutzungen.

Dem Thema der Freiraumverbindungen innerhalb der Parkanlage – auch im Hinblick auf die geplante Entwicklung des Stadtteilparks Wyssloch und die übergeordnete Verbindung bis zum Zentrum Paul Klee – ist besondere Beachtung zu schenken. In diesem Zusammenhang ist eine möglichst durchgängige Wegeführung sowie die hindernisfreie Anbindung an die Quartiere in der Nach-

barschaft der Parkanlage und das übergeordnete Fuss- und Velowegenetz nachzuweisen.

Die Entwicklung des Stadtteilparks Wyssloch erfolgt in drei Etappen. Die erste Etappe steht in engem Zusammenhang mit dem Neubau der Volksschule Wyssloch und dem Umbau des Wysslochgutes in eine Tagesschule. Auf Grundlage des Siegerprojektes aus dem Projektwettbewerb soll die erste Etappe der Parkanlage zusammen mit dem Schulhausneubau und der Tagesschule projektiert und realisiert werden. Die Projektierung der Etappe 2 (Raum Egelsee) soll zeitnah zur Etappe 1 erfolgen.

Etappe 3 des Stadtteilparks (Raum Laubeggstrasse-Zentrum Paul Klee) soll spätestens im Zusammenhang mit der Planung zum geplanten Umbau der Autobahn A6 in eine Stadtstrasse angegangen werden. Das Terminprogramm für diese Etappe ist zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Topographie

Im Freiraumkonzept ist der Umgang mit den Höhenunterschieden im Areal und den angrenzenden Strassenräumen aufzuzeigen. Die natürliche Topographie des Projektperimeters ist in der Gestaltung zu berücksichtigen, die Eingriffstiefe in das Gelände möglichst zu minimieren. Bevorzugt wird eine natürliche und weiche Terraingestaltung mit möglichst wenig Stützmauern.

Die charakteristische Topographie des Areals soll sich durch den angemessenen gestalterischen Umgang mit den wichtigen Raumachsen und Sichtbeziehungen widerspiegeln.

Familiengärten / Schulgarten

Im nordwestlichen Bereich des Bearbeitungsperimeters befinden sich heute die Familiengärten sowie der ehemalige Schulgarten. Grundsätzlich ist die heutige Fläche der Familiengartenparzellen (2 100 m² Bruttofläche inkl. Einfriedungen und innere Erschliessung) in gleicher Grösse innerhalb des Perimeters des Stadtteilparks Wyssloch (Bereich II) zu ersetzen. Die Familiengärten sollen als integraler Bestandteil des Stadtteilparks betrachtet werden. Hierzu ist die Öffnung der Anlage für Spaziergänger und andere Nutzende notwendig.

Im Gegensatz zur heutigen Form sind zukünftig auch kleinere Einheiten möglich. Gesucht werden gestalterisch und funktional sinnvoll gesetzte Familiengarten-

Einheiten, welche unterschiedliche Arten des Gärtnerns zulassen. Trotz einer partiellen Durchwegung werden die Familiengärten auch zukünftig eine eigene innere Welt mit anderen Regeln als im Park bilden. Es sind halbhohe Einfriedungen (z. B. Formhecken) wie auch Tore vorzusehen. Es sind sowohl mit Zäunen verstärkte, halbhohe und möglichst blickdichte Einfriedungen (z.B. Formhecken) wie auch (allerdings unverschlossene) Tore als Zutrittsverhinderung von Tieren (insb. Hunde) vorzusehen. Hinsichtlich einer optimalen Bewirtschaftung und einem möglichst modular aufteilbaren System werden rechteckige Einzelparzellen bevorzugt. Ausgehend von einer Regelgrösse von 120 bis 150 m² sollen sich diese weiter bis zu Minimalgrössen von 25 bis 50 m² aufteilen lassen, welche alle von einem klar hierarchischen Wegesystem erschlossen sein sollen. Vorzusehen sind nebst dezentralen Wasseranschlüssen pro ca. 600 m² Nutzfläche auch minimalste, möglichst zentral zu setzende Infrastrukturanlagen wie Anlieferungsplätze für Schüttmaterialien sowie ein Material- bzw. Gemeinschaftsraum (ca. 20 m²). Der ehemalige Schulgarten kann aufgegeben werden.

Rasenspielfeld

Das bestehende Rasenspielfeld (Spielfläche 90x40 m) dient der Schule, der Vereinsnutzung (Fussball) und der Freizeitnutzung und soll in gleicher Grösse innerhalb des Perimeters des Stadtteilparks (Bereich II) wieder erstellt werden. Bei der Platzierung des Rasenspielfeldes sind die Nutzung durch die Volksschule, die Abhängigkeiten zur geplanten Offenlegung des Wysslochbachs sowie die vorherrschenden Terrainverhältnisse zu beachten. Das Rasenspielfeld soll sich möglichst zurückhaltend in die Parkanlage einfügen. Zur Gewährung der Durchlässigkeit soll das Rasenspielfeld nicht eingefriedet werden. Die Nutzung als Hunde-WC muss durch geeignete Massnahmen verhindert werden. Bei der Lage und Platzierung des Rasenspielfeldes gilt es, Ballfangzäune auf ein betriebliches Minimum zu reduzieren. Eine künstliche Beleuchtung des Rasenspielfeldes ist nicht vorgesehen.

Offenlegung Wysslochbach

Durch den Planungssperimeter führt von der Laubeggstrasse zum Egelsee der heute eingedolte Wysslochbach, für diesen gilt ein Gewässerraum von 11 m gemäss Art. 41a Gewässerschutzverordnung (GSchV). Dieser Gewässerraum sichert den erforderlichen Raum

für eine Revitalisierung des Wysslochbachs. Zudem wird das Gebiet im Entwurf des Gewässerraumplans (Stand März 2018: öffentliche Mitwirkung) aufgrund der zentralen Lage als «dicht überbaut» gemäss Art. 41c GSchV bezeichnet. In dicht überbauten Gebieten können Ausnahmen für Bauten und Anlagen innerhalb des Gewässerraums bewilligt werden, sofern der nötige Raum für den Zugang zum Unterhalt der Eindolung erhalten bleibt – im Gewässerraum gilt in diesem Fall also kein absolutes Bauverbot, er kann in die Planung mit einbezogen werden.

Heute sind der Egelsee und der renaturierte Oberlauf des Wysslochbachs durch eine Eindolung abgetrennt. Diese Lücke soll geschlossen werden und so die aquatische Längsvernetzung sichergestellt werden. Es soll eine Realisierung der Ausdolung und eine Offenlegung des Wysslochbachs erfolgen und die Längsvernetzung vom Egelsee zum Oberlauf sichergestellt werden.

Für den offenzulegenden Wysslochbach innerhalb des Stadtteilparks wird eine attraktive, zugängliche und erlebbare Gewässergestaltung, die auch ökologische Funktionen übernimmt, gewünscht.

Der Gewässerraum und dessen Verlauf durch den Park ist bestmöglich in die Gestaltung der Parklandschaft zu integrieren. Die Zugänglichkeit für den Unterhalt ist einzuplanen. Falls Wege im Gewässerraum erstellt werden, sind diese unbefestigt auszuführen.

Das Projekt Wysslochbach selbst wird später in einem eigenen bzw. separaten Wasserbauprojekt des Tiefbauamtes der Stadt Bern (TAB) erarbeitet und zeitgleich zum Projekt Stadtteilpark Wyssloch durch das TAB ausgeführt. Es ist vorgesehen, dass der Landschaftsarchitekt des Bereichs II für das Wasserbauprojekt die gestalterische Verantwortung übernimmt.

Materialisierung / Bepflanzung

Bei der Auswahl der Materialien für Beläge und Oberflächen sowie allfällige Ausstattungselemente sind neben den Vorgaben des hindernisfreien Bauens auch die Aspekte des Umwelt- und Ressourcenschutzes zu beachten.

Gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern ist die Versiegelung (nicht vegetationsfähige Befestigung) auf das funktionelle Minimum (übergeordnete Wegeverbindung) zu beschränken.

Beleuchtung

Die Parkanlage ist mit einer zweckmässigen Beleuchtung zur Gewährleistung der Sicherheit der Nutzenden (Schulwegsicherheit) auszustatten. Dabei ist die Beleuchtung sowohl in Dauer, wie auch in Intensität und Anordnung auf das funktionelle Minimum zu beschränken. Eine Abstrahlung in die naturnahen Bereiche, insbesondere Bach, ist zu verhindern.

5.4 Anforderungen Mobilität

Die folgenden Anforderungen für die Mobilität gelten für das Gesamtkonzept Entwicklung Wyssloch, und umfasst die Bedürfnisse der Volksschule (Bereiche I und III) und des Stadtteilparks (Bereich II).

Fussverkehr

- Der Hauptzugang in das Areal erfolgt via Laubeggstrasse und Egelgasse. Der Überquerung der Laubeggstrasse ist besonders Beachtung zu schenken. Es ist vorgesehen, die Laubeggstrasse im Bereich des Wettbewerbsperimeters als Tempo 30-Zone auszugestalten.
- Die öffentliche Fusswegverbindung in der Fortsetzung vom Egelsee bis zum Zentrum Paul Klee ist zu stärken.

Veloverkehr

- Die Erschliessung der Abstellanlagen für Velos erfolgt über die Laubeggstrasse sowie die Egelgasse. Die Anlagen müssen fahrend erreicht werden können; die Zufahrt soll möglichst wenige Gefälle und keine Hindernisse aufweisen, genügend gross dimensioniert und gut erkennbar sein.
- Die Laubeggstrasse weist als Velohaupttroute aktuell einen ungenügenden Velostandard auf. Das Projekt soll deshalb eine zukünftige Verbreiterung der Strasse nicht verunmöglichen.
- Für Kinder der beiden Schulen, für Lehrpersonen, Schulbesucher, Besucher des Parkes und die Vereinssporttreibenden sind insgesamt 50 – 60 Veloabstellplätze bereitzustellen. Die geforderte Anzahl gedeckter Abstellplätze ist in der Umgebungsgestaltung zu integrieren. Die Veloabstellanlagen sollen möglichst dezentral beim

Eingang des Schulneubaus, der Tagesschule und der Familiengärten angeordnet werden und direkt und bequem erreichbar sein.

- Ebenfalls sind 100 Trottineständer bereitzustellen. (je 50 beim Neubau und beim Wysslochgut)
- Eine befahrbare Durchquerung der Parkanlage mit einem 3.5 m breiten Weg ist vorzusehen. Diese Durchquerung ist als Mischverkehrszone für Velos als auch Passanten vorgesehen.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

- Für die beiden Bereiche I und III sind je ein Umschlagplatz sowie ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorzusehen.
- Die Zufahrten dürfen die Schulwegsicherheit nicht gefährden, die Zufahrtsflächen sind minimal zu halten.
- Eine Vorfahrt für Rettungsfahrzeuge und Transporte für Menschen mit Behinderung ist in der Nähe des Haupteingangs vorzusehen. Die Erschliessung erfolgt für das Wysslochgut über die Laubeggstrasse, für den Schulhausneubau über die Egelgasse oder die Laubeggstrasse.
- Eine Anlieferungsmöglichkeit zum Wysslochgut und zum Schulneubau sind vorzusehen.
- Ein Umschlagplatz für die Küchenanlieferung beim Wysslochgut mit Lieferwagen ist bereitzustellen.

5.5 Anforderungen und Vorgaben Betrieb Aussenraum

Stadtgrün Bern ist für den Betrieb und Unterhalt der Aussenraum Anlage verantwortlich. Für die Definition der Verantwortlichkeiten des Betriebs, wird die Schnittstelle zwischen dem Stadtteilpark und der Aussenräume, welche der Volksschule zugeteilt sind, zu Beginn der weiteren Planung festgelegt.

5.6 Raumprogramm

Die geforderten Flächen und Anzahl Parkflächen sind dem Raumprogramm (Anhang I) zu entnehmen. Sie können aus Rücksicht auf die bestehende Gebäudestruktur vom Sollwert abweichen. Die Funktionalität der Räume muss jedoch gewährleistet sein.

6 RAHMENBEDINGUNGEN

6.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Es ist ein bewilligungsfähiger und funktionsfähiger Lösungsvorschlag für die gestellte Aufgabe innerhalb des Bearbeitungsperimeters zu erarbeiten. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere auch die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

6.2 Aussenraum

Stadtteilpark Wyssloch

Beim «Peter-Joseph-Lenné» Preis wurde 2003 in einem Ideenwettbewerb zur städtebaulichen Landschaftsgestaltung und Freiraumplanung ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept für den Stadtteilpark Wyssloch erarbeitet, welches in der Folge durch die Preisträger überarbeitet wurde. Der Preis wird alle zwei Jahre für Studenten und junge Berufsleute vom Berliner Senat ausgeschrieben, mit dem Ziel die Entwicklung junger Landschaftsarchitekten zu fördern und zu unterstützen.

Der Gemeinderat hat im Mai 2006 das «Nutzungs- und Gestaltungskonzept Stadtteilpark Wyssloch» genehmigt. Im Auftrag des Stadtplanungsamtes wurde im Jahr 2013 auf der Basis des «Nutzungs- und Gestaltungskonzept» ein Vorprojekt zu der ersten Etappe des Stadtteilparks erarbeitet. Infolge des Entscheids bezüglich Neubau der Volksschule Wyssloch und Sanierung/Umnutzung des Wysslochgutes muss das bestehende Projekt überdacht und neu konzipiert werden. Als beizubehaltendes Konzept des Vorprojektes und zentral für die weitere Planung ist die Offenlegung des Wysslochbaches und der Erhalt der sogenannten «Freien Mitte». Diese «Freie Mitte» ist eine konzeptionellen Öffnung und Ausweitung der Mitte, die durch einen durchgängigen Wiesenraum mit einer sanften Topographie entstehen soll, in dem der renaturierte Bach als verbindendes Gesamtelement eingebettet wird.

Die Unterlagen des Vorprojekts befinden sich in den Beilagen.

Naturwerte und Stadtökologie

Das Wysslochtäli mit dem Egelsee zwischen Muristrasse und Autobahn ist eine weitgehend grün gebliebene,

ökologisch wertvolle Geländekammer. Sie weist wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere auf. Der Aareraum mit den naturnahen, extensiv gepflegten Hängen der Englischen Anlage und des Muristaldens sind nur 500 m entfernt. Die stark begrünten Wohnquartiere bilden kein unüberwindbares Hindernis. Die ökologische Vernetzung für Säugetiere zum Aareraum ist damit einigermassen intakt.

Heute ist der ganze Raum unbeleuchtet und deshalb ein wichtiger Rückzugsort für viele Tierarten. Diese Qualität muss bestmöglich erhalten bleiben.

Das Gebiet Egelsee-Wyssloch unterteilt sich in drei charakteristische Kammern, welche unterschiedliche Natur- und Landschaftselemente beinhalten. Der Wysslochbach, welcher durch das ganze Täli fliesst und im Egelsee mündet, ist das verbindende Element der drei Bereiche.

Für den Projektwettbewerb ist vor allem der Abschnitt zwischen der Egelgasse bis zur Laubeggstrasse relevant. In diesem Abschnitt ist der Wysslochbach eingedolt und die Flächen sind entsprechend den verschiedenen Nutzungen ausgestaltet: Sportrasenfeld, Familiengärten, etc. Infolge des kleinräumigen Mosaiks unterschiedlicher Biotoptypen und Strukturen handelt es sich heute um den ökologisch bedeutendsten Abschnitt. Besonders wertvoll sind die Feldgehölze und Hecken, die sich in den letzten Jahren selbstständig entwickelt haben, ein kleiner Teich im Feldgehölz, schön ausgeprägte Säume, alte Bäume, trockene Böschungen und die ausgedehnten, teilweise feuchten, teilweise trockenen Pionierflächen.

Die Parkanlage soll ihren Wert als Lebensraum, Fortpflanzungsort und Nahrungslieferant für wildlebende Tiere und Pflanzen behalten. Die übergeordneten ökologischen Vernetzungsfunktionen müssen in alle Richtungen sichergestellt werden. Der freizulegende Wysslochbach soll sich als offener und naturnah ausgestalteter Wasserlauf in die bestehende Topographie einfügen und sich schlüssig mit den bereits vorhandenen Anschlusspunkten im Nordosten (Wysslochbach bzw. Südwesten (Egelsee) verbinden.

Es sind ausschliesslich einheimische und standortgerechte Pflanzenarten zu verwenden. Naturnahe Lebens-

räume (Wiesen, Säume, Hecken, etc) sind mit hoher ökologischer Qualität (Artenvielfalt, ergänzende Kleinstrukturen) anzulegen und fachgerecht extensiv zu pflegen. Zudem sind die Vorgaben des städtischen Biodiversitätskonzeptes zu berücksichtigen. Zu beachten ist in diesem Abschnitt:

- Das Feldgehölz/Wildhecken mit einer aktuellen Ausdehnung von ca. 2 000 m² ist nach Naturschutzgesetz Art. 27 geschützt. Es muss erhalten, wiederhergestellt oder innerhalb des Perimeters ersetzt werden. Ist ein Ersatz notwendig, muss mit einer Fläche von ca. einem Drittel mehr, als der Ursprungsfläche gerechnet werden (Kompensation für den Wertverlust). Ebenso wird vom Kanton dieselbe Qualität verlangt, z.B. Feldgehölze mit Bäumen erfordern Ersatzgehölze mit Bäumen.
- Die vielfältigen Strukturen (Teich, Pionierflächen, Säume, Altholz, Steinhäufen, etc) sind ausserordentlich wertvoll. Dies schlägt sich in den vielen beobachteten Tierarten in diesem Abschnitt wider: Fuchs, Igel, Iltis, Marder, Spinnen, Schnecken, Libellen, Schmetterlinge und andere Insekten. Der sehr hohe Insektenreichtum ist Nahrungsgrundlage für alle darauf angewiesenen Singvögel, Amphibien, Fledermäuse und anderen Säugetiere. Über den freien Flächen wurden Zwergfledermäuse und Grosse Abendsegler beim Jagen beobachtet, die von Insektenreichtum im Gebiet profitieren. Die Säume, Gehölze und Holz-, bzw. Steinhäufen sind Landlebensraum für Amphibien (alle bundesrechtlich geschützt). Nach Natur- und Heimatschutzgesetz sind die wertvollen Lebensräume und Kleinstrukturen zu erhalten, wiederherzustellen oder angemessen zu ersetzen.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass zusätzlich zu den Feldgehölzen und Wildhecken um die 2 500 m² naturnahe Lebensräume erhalten bleiben oder angelegt werden müssen. Dabei sind als Biotoptypen und Strukturen zwingend zu erhalten, bzw. anzulegen: Krautsäume, Wiesen, offene, besonnte Pionierflächen (Kies und Lehm), alte Einzelbäume, Teich, Weidengebüsche, Holzhaufen, Steinhäufen. Idealerweise kann der grösste Teil der naturnahen Flächen (ausser Feldgehölze) entlang des auszdolenden Bachs vorgesehen werden.
- Alle naturnahen Lebensräume, einschliesslich der Bach, dürfen nicht von der Beleuchtung tangiert werden. Sie sind als Dunkelzonen auszuscheiden.

- Zu beachten ist der ausgewiesene Gewässerraum des heute noch eingedolten Bachs von 11 m Breite.

Vorgaben Siedlungsentwässerung

An der östlichen Parzellengrenze verlaufen bereits zwei Kanäle. Zum einen ein Mischabwasserkanal, Durchmesser 300 mm, von Nordosten Richtung Südwesten, und ein tief verlegter grosser Regenabwasserkanal, Durchmesser 1 500 mm, von Südwesten Richtung Nordosten. Ein weiterer Regenabwasserkanal, Durchmesser 1 250 mm, verläuft parallel zur Laubeggstrasse, von Nordwesten in Richtung Südosten. Die beiden grossen Regenwasserkanäle münden zusammen am nordöstlichen Perimeterrand in einen sehr grossen Wirbelfallschacht der Siedlungsentwässerung. Das Bauwerk bringt das Regenabwasser auf sehr grosser Tiefe von –50 m zu einem Entlastungstollen, Durchmesser 3 000 mm, der zum Klösterlistutz führt und dort in die Aare entlastet. Dieser Entlastungstollen verläuft auf dem Projektperimeter unmittelbar parallel zur Laubeggstrasse.

Bei der Planung sind die vorgenannten, bestehenden öffentlichen Abwasseranlagen zwingend zu berücksichtigen und deren Bestand und Zugänglichkeit ohne Nachteil für die Stadt Bern dauerhaft zu sichern. Die Abstandregelungen sind einzuhalten.

6.3 Etappierte Entwicklung

Im Betrachtungsperimeter befinden sich verschiedene Teilgebiete, die auf der Zeitschiene in unterschiedlichen Etappen bereits entwickelt wurden oder langfristig aufgewertet werden sollen. Dieser etappierten Entwicklung ist im Projektvorschlag Rechnung zu tragen.

Der Egelsee ist seit langer Zeit ein Naherholungsort für die Stadt Bern, das Gebiet des Stadtteilparks Wyssloch wird nun im Rahmen des Wettbewerbs beplant und mittelfristig entwickelt. Im nördlichen Gebiet des Betrachtungsperimeters befindet sich privates Kulturland, das erst langfristig entwickelt werden kann. Auch ist die Schnittstelle an der südlichen Wettbewerbsperimetergrenze entlang der Egelgasse im nahen Zeithorizont komplex: das Bestandesgebäude mit Wohnnutzung und umzäunten, grossflächigen Aussenraum wurde bis 2070 im Baurecht abgegeben und stellt bis dahin eine visuelle und physische Grenze zwischen Egelsee und Stadtteilpark Wyssloch dar (siehe auch Abbildung 2a im Kapitel 2 für Standort Baurechtsparzelle). Zu bemerken ist, dass die physische Umzäunung des Aussenraumes die Grenzen der Baurechtsparzelle überschreitet. Im Zuge des

vorliegenden Wettbewerbs sind Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie die Verbindung zum Egelsee jetzt und zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt werden kann.

6.4 Machbarkeitsstudie

2016 wurde das Architekturbüro Schär Buri Architekten BSA SIA, Bern mandatiert eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, um mögliche Standorte im Raum Wyssloch/Egelsee für den benötigten Schulraum für bis zu sieben Klassen aufzuzeigen und zu überprüfen. Ausserdem sollte der Einbau einer Tagesschule und einer Sportgarderobe in das denkmalgeschützte Wysslochgut analysiert und in die Gesamtüberlegung miteinbezogen werden.

Aus in der ersten Phase sieben überprüften Standorte wurden drei Standorte vertieft weiterverfolgt. Nach einem intensiven gemeinsamen Verfahren unter Miteinbezug des Stadtplanungsamtes, der Denkmalpflege, von Stadtgrün Bern, des Schulamtes, der Immobilien Stadt Bern, der Stadtbildkommission und dem Quartier wurde dem Stadtrat das Baufeld B, im nordwestlichen Bereich des Betrachtungsperimeters empfohlen. Gem. Stadtratbeschluss Nr. 2017-341 wird der neue Schulstandort für den Baubereich B festgelegt.

Aus städtebaulichen Überlegungen ist ein Schulhaus mit einem oder mehreren Volumen denkbar, mit einer Setzung des Rasenspielplatzes im südöstlichen Bereich des Planungsperimeters. Die prägende Stellung des Wysslochgutes, der Erhalt der freien Mitte des Stadtteilparks Wyssloch als auch die natürliche Umsetzung der Bachoffenlegung wird dadurch ermöglicht.

6.5 Kosten und Wirtschaftlichkeit

Die Anlage soll bezüglich Erstellung, Betrieb und Unterhalt unter Berücksichtigung aller Anforderungen eine bestmögliche Wirtschaftlichkeit aufweisen. Ein bedeutendes Potenzial für Einsparmöglichkeiten liegt in der Konzeption und in der integralen Planung (s. 2.7 Projektziele).

Die Zielbaukosten (Anlagekosten) für die Erstellung der Bereiche I und III liegen bei Fr. 21.5 Mio. (BKP 1 – 9, inkl. MwSt.), welche sich wie folgt gliedern:

Bereich I: Fr. 14.0 Mio.
Bereich III: Fr. 7.5 Mio.

Die Zielerstellungskosten für den Bereich II liegen bei Fr. 4.5 Mio. (Anlagekosten, inkl. MwSt.). Darin nicht ent-

halten sind die Kosten für die Offenlegung des Wysslochbachs, die über eine separate Finanzierung erfolgt. Das Kostenziel je Bereich soll eingehalten werden. Für die Kostenvergleiche der Projekte der engeren Wahl werden die Gesamtkosten der Projektvorschläge eingesetzt.

6.6 Massgegebene Bauvorschriften

Übersicht

Das Areal Wyssloch befindet sich im Stadtkreis 4 – KirCHFeld-Schlosshalde und gliedert sich in drei Parzellen: 1518, 2421 und 2430:

a) Parzelle 1518

(Wysslochgut und Stadtteilpark Wyssloch)

Grundstückfläche	12 778.00 m ²
Zone	Freifläche A (42.2 % Zone für öffentliche Nutzung FA) Freifläche B (57.8 %, Zone für öffentliche Nutzungen FB)
Lärmempfindlichkeitsstufe (ES)	I (80.8 % der Fläche) III (19.1 % der Fläche, entlang Laubeggstrasse)

b) Parzelle 2421

(Neubau Volksschule Wyssloch und Stadtteilpark Wyssloch)

Grundstückfläche	7 315.00 m ²
Zone	Freifläche A (Zone für öffentliche Nutzungen)
Lärmempfindlichkeitsstufe (ES)	II (80 % der Fläche) III (20 % der Fläche, entlang Laubeggstrasse)

c) Parzelle 2430

(Stadtteilpark Wyssloch)

Grundstückfläche	5 173.00 m ²
Zone	Freifläche A (Zone für öffentliche Nutzungen)
Lärmempfindlichkeitsstufe (ES)	II

Das Areal Wyssloch befindet sich in der Zone im öffentlichen Interesse. In der Bauordnung der Stadt Bern sind die Zonen für öffentliche Nutzungen F für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt. Der Baubereich für den Neubau Volksschule Wyssloch befindet sich in der Zone FA, mit einer Ausnützung von 0.1. Das Bauernhaus Wysslochgut befindet sich in der Zone FB, mit einer Ausnützung von 0.6.

Die baurechtliche Grundordnung kann unter <http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/nutzungsplanung/baurechtliche-grundordnung> heruntergeladen werden.

Nach dem geltenden kantonalen Baugesetz ist für eine Zone im öffentlichen Interesse eine Zweckbestimmung sowie die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung festzulegen. Eine solche baurechtliche Festlegung fehlt den heutigen altrechtlichen Zonen FA und FB. Aus diesem Grund muss für das ganze Areal Wyssloch die fehlenden Zweckbestimmungen, die Grundzüge der Überbauung und Gestaltung, sowie das Mass der Nutzung festgelegt werden. Das Verfahren zur Anpassung des Zonenplans wird parallel zur Projektierung der vorliegenden Wettbewerbsaufgabe durchgeführt. Es werden keine Sonderbauvorschriften erlassen.

Baupolizeiliche Masse

Massgebend ist, neben den weiteren kantonalen Be-

stimmungen, die Bauordnung der Stadt Bern, Stand 01.06.2015, welche unter folgendem Link heruntergeladen werden kann:

<http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/nutzungsplanung/baurechtliche-grundordnung>

Für die Zonen im öffentlichen Interesse ist insbesondere auch Art. 61 zu beachten. Einzelne baupolizeiliche Masse für die vorliegende Aufgabe (nicht abschliessend):

Abstand zu Wohnhäuser entlang Egelbergstrasse (im nordwestlichen Bereich des Planungsperimeters):

Grenzabstand	10.00 m
(Schmalseite bis 20m: 6m)	
Strassenabstand für Gebäude	3.60 m
(gilt auch für Velo-/	
Fussgängerverbindung	
Egelgasse - Laubeggstrasse)	
Grenzabstand für Ballfangzaun	3.00 m
Strassenabstand für Ballfangzaun	3.00 m
(gilt auch für Velo-/	
Fussgängerverbindung	
Egelgasse - Laubeggstrasse)	
Grenzabstand für Aussenplätze und	
Sportfelder	3.00 m

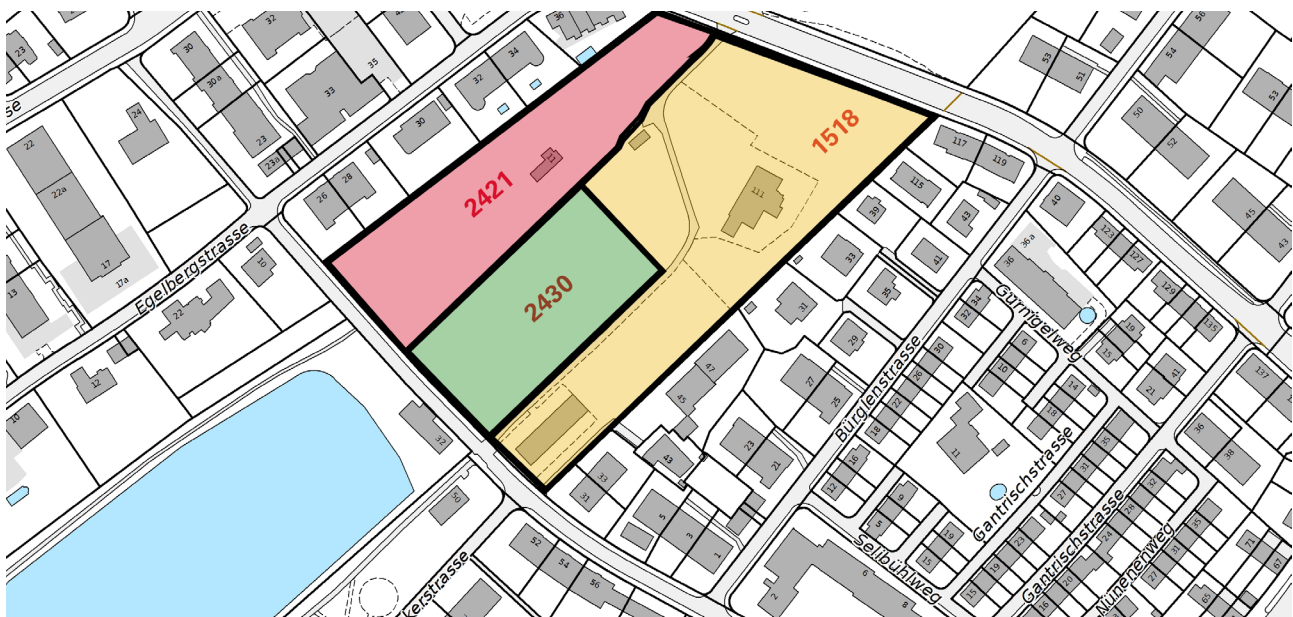


Abb. 6a: Parzellen im Areal Wyssloch/Quelle: Katasterplan, GIS Bern, Auszug November 2017

Bau- und Zonenvorschriften

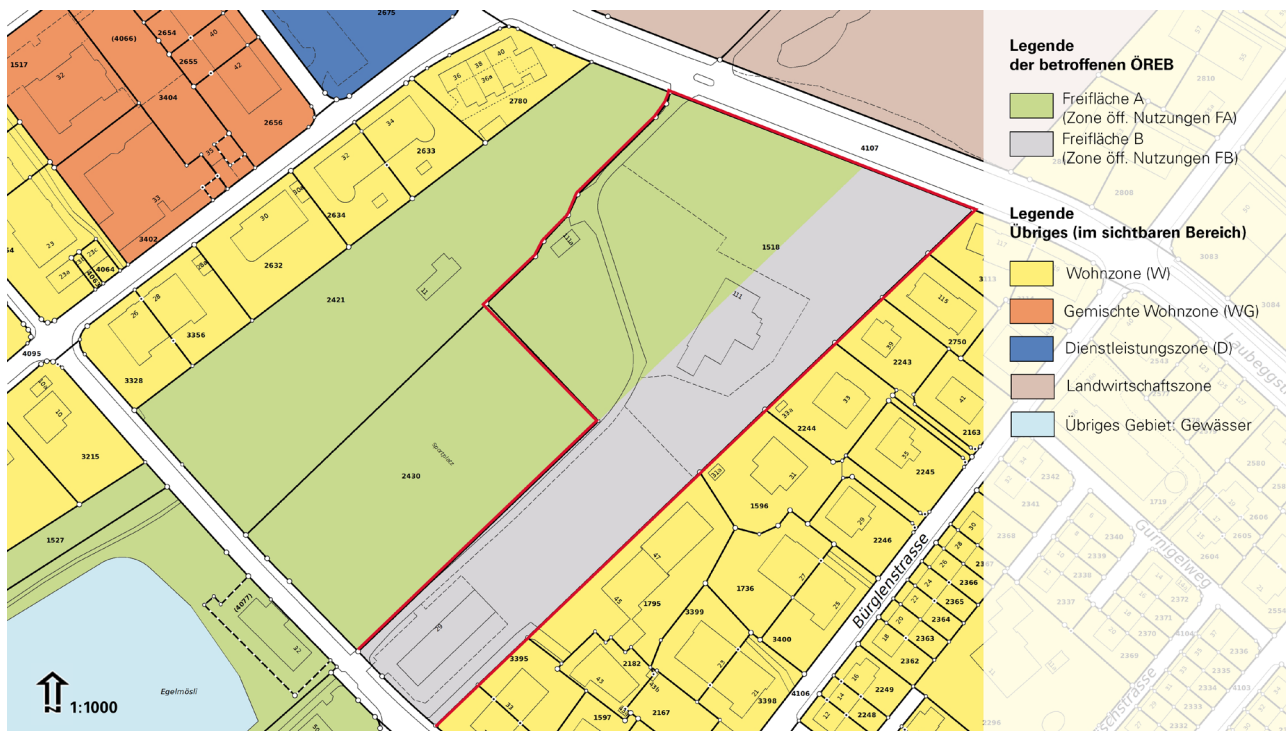


Abb. 6b: Nutzungsplan mit Legende/Quelle: Nutzungsplanung, GIS Bern, Auszug November 2017

Neben den baurechtlichen Bestimmungen ist auch darauf zu achten, dass die benachbarten Wohngebäude möglichst wenig beeinträchtigt werden (Aussicht, Besonnung, Aussenlärm etc.).

6.7 Vorgaben Energie und Umwelt

Für die Projektvorschläge des vorliegenden Wettbewerbs müssen nachfolgende Anforderungen bezüglich Energie und Umwelt optimal umgesetzt werden können:

Energieträger

Es sollen möglichst erneuerbare Energieträger mit geringen Treibhausgasemissionen verwendet werden. Photovoltaik für die Stromerzeugung soll dabei vorgesehen werden.

Richtplan Energie der Stadt Bern:

<http://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/energie/richtplan-energie>

Die Erdwärmenutzungskarte und weitere Karten des Kantons Bern:

<http://www.geo.apps.be.ch/de/karten/kartenangebot.html>

Bauökologie

Auf eine möglichst ökologische Bauweise wird grössten Wert gelegt. Planung und Erstellung hat grundsätzlich nach den Eco-BKP-Merkblättern zu erfolgen.

MINERGIE-P-ECO

Bei Neubauten sind die Primäranforderungen und die Anteile erneuerbarer Energien des aktuellen MINERGIE-P-ECO-Standards einzuhalten. Die übrigen Labelvorgaben gelten als Richtwerte.

Bei Sanierungen ist der aktuelle MINERGIE-ECO-Standard für Sanierungen, in Abhängigkeit der bestehenden Bausubstanz, anzustreben.

Biodiversitätskonzept der Stadt Bern

<http://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/naturliche-vielfalt>

Unter dem genannten Link finden sich Dokumente zu den Stossrichtungen und zu den Massnahmen. Der Erhalt der ökologisch besonders wertvollen Flächen, der möglichst grossen Wahrung der unversiegelten Flächen sowie der Schaffung grosser und vernetzter und ökologisch wertvollen Bereiche sind wesentliche Elemente des Konzepts. Grundsätzlich sind mindestens 15 % der Parzellenfläche gemäss «Naturnahe Lebensräume – Schlüssel zur Anrechenbarkeit» naturnah zu gestalten. Die naturnahe Aussenraumgestaltung soll als Spiel- und Lernorte genutzt werden können.

6.8 Denkmalpflege

Auf dem Areal Wyssloch befindet sich gem. dem Bauinventar der Stadt Bern (Stand 2016) der schützenswerte Bauernhof «Wysslochgut» an der Laubeggstrasse 111. Von Seiten der Denkmalpflege wird eine ungeschmälerete Erhaltung des Gebäudes angestrebt.

Kurze Baugeschichte anhand der wichtigsten Daten:

- 1619 Keller und Erdgeschoss des Wohnstockes (Sandstein und Riegelwerk)
- 1656 Vermutliche Vergrösserung des Ökonomietraktes, evtl. Aufstockung des Wohntraktes
- 1800 Dachstuhl in seiner heutigen Grösse über ganzes Gebäude
- 1814 Umbau Dachstuhl, Demontage Dachbereich des Wohnstockes und Wiederverwendung im rückseitigen Bereich des Ökonomietraktes
- 20Jh Jüngere An- und Umbauten (Lauben, Stallbereich, Stallanbau, usw.)



Abb. 6c: Wohnstock und Ökonomietrakt

Beim Wohnstock gilt es, ihn in seiner Gesamtheit nach denkmalpflegerischen Grundsätzen wiederherzustellen. Der Spielraum für Veränderung und neue Nutzungen liegt im grossen Volumen des Ökonomietraktes, welcher nicht komplett ausgelastet werden sollte. Das Augenmerk richtet sich vor allem auf die äussere Hülle, das Erscheinungsbild und die Grundstruktur. Jüngere Bauteile, wie die südlichen und südöstlichen Anbauten können abgebrochen werden (siehe Anhang II und Beilage D4 Bericht «Laubeggstrasse 111/91, Bern – Raumbuch»)

6.9 Baumschutz

Auf dem Areal Wyssloch stehen mehrere im Baumkataster der Stadt Bern enthaltene Bäume. Die Bäume sind im Geometer Situationsplan, 1:500 (Anhang C1) erfasst. Gemäss Baumschutzreglement der Stadt Bern und Art. 75 BO gelten diese als geschützt gelten und müssen demnach erhalten oder innerhalb des Projektperimeters ersetzt werden.

Der südlich des Wysslochguts wachsende Walnussbaum (*Juglans regia*) ist im Verzeichnis der besonders geschützten Bäume verzeichnet und muss zwingend erhalten bleiben.



Abb. 6d: Ökonomietrakt



Abb. 6e: Wohnstock



Abb. 6f: Jüngere Anbauten

6.10 Baugrund und Altlasten

Gemäss Kataster der belasteten Standorte (Geoportal Kanton Bern, Stand September 2016) sind im Projektperimeter keine Altlasten zu erwarten.

Baugrunduntersuchungen des Areals wurden durch die Firma Geotest durchgeführt; ein Kurzgutachten vom 18.12.2017 liegt vor (siehe Anhang D3). Zu beachten ist, dass die Wahl des Standortes des Neubau Volksschule Wyssloch einen erheblichen Einfluss auf die Fundationsmassnahmen haben kann. Siehe hierzu den Situationsplan im Anhang des Kurzgutachtens.

6.11 Statik und Erdbebensicherheit

Die Neubauten haben die aktuellen Normen sia 260-267 zu erfüllen. Die Parzelle ist der Erdbeben-Gefährdungszone Z1 und der Baugrundklasse C zuzuordnen (siehe Baugrunduntersuchung im Anhang D3).

6.12 Brandschutz

Für den Neubau müssen die Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF)

sowie die Kantonalen Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Massgebend sind jeweils die zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Ausgaben. Es sind sämtliche notwendigen Installationen gemäss VKF-Vorschriften zu berücksichtigen.

6.13 Hindernisfreies Bauen

Die Gebäude müssen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und dem kantonalen Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gelten die Norm sia 500 (Ausgabe 2009) und die VSS Norm SN640075. Für die Gestaltung des Aussenraumes ist vor allem auf den hindernisfreien Zugang zu den Gebäuden zu achten und eine projektabhängige hindernisfreie Durchwegung bereitzustellen.

Für die Umsetzung des hindernisfreien öffentlichen Raumes sind folgende Empfehlungen sinngemäss und projektabhängig zu berücksichtigen:

<http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/bernbaut/wie-wir-planen-bauen/uhr>

7 GENEHMIGUNG UND BEGUTACHTUNG

Genehmigung

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.

Bern, 2. Mai 2018



Thomas Pflüger



Reto Mosimann




Matthias Stähli



Marie-Noëlle Adolph



Samira Neuse



Astrid Stauer



Markus Kindler



Renate Rolli Sommeruga



Tobias Würsch



Martin Klopfenstein



Jan Stadelmann



Jörg Moor

7.1 Begutachtung

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe sia 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben unter Punkt 3.5 dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung sia 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

8 ANHANG

Anhang I

Detailliertes Raumprogramm Raumprogramm Regelklassen, Tagesschule, Ganztageschule und Stadtteilpark Wyssloch.

Anhang II

Denkmalpflegerische Beurteilung vom 12.3.2013

Anhang III

Honorierung von Planungsleistungen HSB vom 05.04.2018

Anhang IV

Erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration»

Raumprogramm

Nr	Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche	Gesamt HNF m2	Gesamt NNF m2	Min. m Raumhöhe iL	Geschoss	Tageslicht	keine nat. Licht	Bemerkungen
----	-----------------	--------	--------	---------------	---------------	--------------------	----------	------------	------------------	-------------

Bereich I - Neubau Volksschule Wyssloch

Regelschule

I, II Klassenzimmer und Gruppenräume

1	Basisstufe									
	Unterrichtsraum/ Hauptraum	3	75	225				☀		Mit Aussenbezug
	Gruppenraum	3	25	75				☀		
	Garderobe	3	20		60					kann auch im Korridor platziert werden
	Lager	3	15		45				●	
2	Klassenzimmer mit Korridor									
	Unterrichtsraum	2	60	120				☀		
	Gruppenraum	2	20	40				☀		Integration in Lernlandschaft möglich
	Korridor									projektanhängig; Korridor beinhaltet Garderoben, Etagendrucker, Arbeitsflächen
	Lager	2	10		20				●	

III Fachräume

3, 4	Gestalten technisch (Gtech)									
	Unterrichtsraum gross	1	80	80				☀		mit Tageslicht, kann aber auch im UG platziert werden
	Vorbereitung/Lager	1	20		20				●	

IV Materialräume, Zusatzräume

7	Material allgemein / Zentrales Lager	8	5		40					● MAT, gemeinsam mit Ganztageschule (GTS); möglich im UG
8	Aussengeräteraum Basisstufe	3	5		15					●

V Förderräume

9	Integrierte Förderung	1	20	20				☀		Büroraum / Unterricht; Nähe Unterrichtsräume
12	Schulsozialarbeit	1	20	20				☀		SSA; getrennt von Bereich Lehrpersonen

VI Gemeinschaftsräume

13	Mehrzweckraum	1	80	80				☀		MZR; Hauptraum inkl. Gruppenraum; ohne räumliche Unterteilung
	Lager	1	10		10				●	

VIII Lehrpersonen

19	Aufenthalt Lehrpersonal	1	30	30				☀		Hauptraum inkl. Teeküche und Postfächer
20	Arbeitsbereich Lehrpersonal	1	40	40				☀		Hauptraum inkl. Fachbibliothek und abschliessbaren Schränke; inkl. Drucker, Schneidemaschinen, Papierlager
22	Besprechung	1	20	20				☀		
23	Büro Schulleitung	1	20	20				☀		Gesamter Bereich Lehrpersonen mit räumlicher Verbindung

	Total HNF/ NNF			770	210					
	Total Nutzfläche Regelschule			980						

Ganztageschule Als funktionale Einheit

I, II Klassenzimmer und Gruppenräume

1	Basisstufe									
	Hauptraum	2	75	150				☀		Mit Aussenbezug
	Gruppenraum	2	25	50				☀		kann auch im Korridor platziert werden
	Garderobe	2	20		40					
	Lager	2	15		30				●	
2	Klassenzimmer mit Korridor									
	Unterrichtsraum	1	60	60				☀		
	Gruppenraum	1	20	20				☀		
	Korridor									
	Lager	1	10		10				●	

IV Materialräume, Zusatzräume

8	Aussengeräteraum Basisstufe	2	5		10					●
---	-----------------------------	---	---	--	----	--	--	--	--	---

VII Aufenthalt und Essen

16	Arbeiten, Lernen, Aufenthalt und Essen	3	60	180				☀		3 separate Räume
	Teeküche	1	20	20						Geschirrspülmaschine, Backofen, Herd, Kühlschrank; Nähe Aufenthalt-/Essräume
	Lager	1	20		20				●	

Nr	Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche	Gesamt HNF m2	Gesamt NNF m2	Min. m Raumhöhe iL	Geschoss	Tageslicht ☀️ ● kein nat. Licht	Bemerkungen
Total HNF/ NNF				480	110				
Total Nutzfläche Ganztageschule				590					
Weiteres Raumangebot									
	Sportgarderoben	2	45	90					Garderoben für Rasenspielfeld (2 Garderoben/2 Duschen/Lehrergarderobe inkl. Dusche); inkl. WC separater Zugang von Aussen vorsehen
Total HNF/ NNF				90	0				
Total Nutzfläche Weiteres Raumangebot				90					
Betriebsräume ISB									
	Büro Hauswart und Stv	1	15	15			☀️		Gut auffindbar. Mit Tageslicht.
	Besprechungsraum HW	1	15	15			☀️		Falls kombiniert mit Büro HW --> total 25m2.
	Pausenraum MA Hausdienst	1	15	15			☀️		Mit Tageslichtbezug
	Werkstatt Maschinen/ Infrastruktur	1	15	15					Nähe Lift
	Lager Betriebsmittel	1	20		20			●	
	Garderobe F/M getrennt	2	5		10				
	Aussengeräte + Maschinen	1	25		25			●	Auf Niveau Aussenanlagen
	Entsorgung	1	25		25			●	Nähe Lift. Diskrete Erschliessung zu Entsorgungsstelle.
	Zentralputzraum mit WM/Tumbler	1	25		25			●	
	Lager Reinigung	1	20		20			●	
	Kombinierter Personen- und Warenlift	1						●	Tragkraft 1000kg, Kabinengrösse 1800x1200x2100mm
Subtotal Betriebsräume Bereich I				60	125				
Total Nutzfläche Betriebsräume				185					
HNF/ NNF exkl. Betriebsräume				1'340	320				
Total Nutzfläche NF exkl. Betriebsräume				1'660					
HNF/ NNF inkl. Betriebsräume				1'400	445				
Total Nutzfläche NF inkl. Betriebsräume				1'845					
Umgebung									
26	Aussenraum Basisstufe								
	Gedeckter Aussenraum	1	125	125					
	Naturspielbereich	1	575	575					direkt angrenzend an Basisstufe; visuelle/ min. physische Abgrenzung zum restlichen Park; inkl. Sandanlage mit Wasseranschluss
	Allwetterplatz	1	250	250					für fahrbare Spielgeräte
27	Aussenraum Primarstufe								
	Gedeckter Aussenraum	1	100	100					
	Pausenplatz inkl. Allwetterplatz	1	1000	1000					
Verkehr									
	Autoabstellplätze			2					je 1 Inv.-PP und Umschlagplatz
	Veloabstellplätze Schule			50 - 60					insgesamt für Bereiche I und III; die Hälfte der Plätze muss gedeckt sein
	Trottinetteabstellplätze			50					für Regel- und Ganztageschule
Subtotal Aussenraum Basisstufe				950					
Subtotal Aussenraum Primarstufe				1100					
Total Aussenraum				2050					
Bereich II - Stadtteilpark Wyssloch									
Flächen									
	Rasenspielfeld	1		ca. 4'000					Spielfeldgrösse heute 90 x 40m
	Familiengärten	1	2100	2'100					
	Material- und Gemeinschaftsraum	1	20	20					Zu Familiengärten, unbeheizt
	Umschlagplatz/ Zwischenlager	1	40	40					Für Grünmaterial. Minimale Ausgestaltung allenfalls eine Rückwand plus Seitenwände aus Holz mit ca. 1m Höhe. Lage möglichst im Randbereich der Parkanlage mit lastwagentauglicher Zufahrt. Flächenangabe ungefähr.
Verkehr									
	Veloabstellplätze zu Familiengärten			5					In Kombination zu Material- und Gemeinschaftsraum
Total Aussenfläche Bereich II				2'160					Exkl. Rasenspielfeld

Nr	Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche	Gesamt HNF m2	Gesamt NNF m2	Min. m Raumhöhe iL	Geschoss	Tageslicht	kein nat. Licht	Bemerkungen
----	-----------------	--------	--------	---------------	---------------	--------------------	----------	------------	-----------------	-------------

Bereich III - Sanierung/ Umnutzung Wysslochgut

Das Raumprogramm für den Bereich III ist als Richraumprogramm zu verstehen. Die effektiven Flächen sind vom Projekt und von der bestehenden Bausubstanz abhängig.

Tagesschule

III Fachräume

3.1	Gestalten universal (Guni)									
	Unterrichtsraum	1	80	80				☀		reduziertes Tageslicht möglich
	Vorbereitung/ Lager	1	20		20				●	

VII Aufenthalt und Essen

16	Lernen, Aufenthalt und Essen	1	400	400						Total 400 m2. Die Räume Musik und Bibliothek können gleichzeitig den Essbereichen dienen. Die Gesamtfläche wird wie folgt in verschiedene Bereiche unterteilt:
	Essbereich für Zyklus 1	1	90	90				☀		Gegliedert in drei Bereiche à 30m2 Gute Akustik
	Essbereich für Zyklus 2	1	150	150				☀		Gegliedert in fünf Bereiche à 30m2 Sollte zu einem grossen Raum vereint werden können. Gute Akustik
	Musikraum	1	80	80				☀		integriert; als abgeschlossener Raum
	Lager	1	20		20				●	
	Bibliothek	1	60	60				☀		als abgeschlossener Raum
	Ruheräume	2	30	60				☀		als abgeschlossene Räume, beschränkte Lichtverhältnisse möglich
	Spielraum		<i>projektabhängig</i>					☀		
	Basteln		<i>projektabhängig</i>					☀		
	Geschichtenraum		<i>projektabhängig</i>					☀		
	Lager	2	20		40				●	
18	Küche	1	56	56				☀		Produktionsküche
	Entsorgung	1	10		10				●	
	Garderobe	2	5		10				●	
	Büro	1	4	4				☀		
	Economat	1	5		5				●	
	Kühl-/ Tiefkühlraum	1	6		6				●	
	Putzraum	1	4		4				●	
	Total HNF/ NNF			536	115					
	Total Nutzfläche Tagesschule			651						

Betriebsräume ISB

	Lager Betriebsmittel	1	10		10					●
	Entsorgung	1	10		10					●
	Lager Reinigung	1	15		15					●
	Total HNF/ NNF			0	35					
	Total Nutzfläche Betriebsräume			35						

Umgebung

28	Aussenraum Tagesschule									
	Gedeckter Aussenraum	1	25	25						kann auch unter bestehendem Vordach platziert werden
	Naturspielbereich	1	225	225						direkt angrenzend an Basisstufe; visuelle/ min. physische Abgrenzung zum restlichen Park; inkl. Sandanlage mit Wasseranschluss
	Allwetterplatz (für fahrbare Spielgeräte)	1	150	150						

Verkehr

	Autoabstellplätze			2						je 1 Inv.-PP und Umschlagplatz
	Veloabstellplätze Schule			0						bereits unter Bereich I aufgeführt
	Trottinetteabstellplätze			50						für Tagesschule
	Total Aussenraum			452						

	HNF/ NNF exkl. Betriebsräume			536	115					
	Total Nutzfläche NF exkl. Betriebsräume			651						
	HNF/ NNF inkl. Betriebsräume			536	150					
	Total Nutzfläche NF inkl. Betriebsräume			686						

Nr	Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche	Gesamt HNF m2	Gesamt NNF m2	Min. m Raumhöhe iL	Geschoss	☼ Tageslicht	● kein nat. Licht	Bemerkungen
----	-----------------	--------	--------	---------------	---------------	--------------------	----------	--------------	-------------------	-------------

Zusammenfassung Raumprogramm										
Aussenraum										
	Basisstufen			950		m2				
	Primarstufe			1100		m2				
	Tagesschule			452		m2				
	Stadtteilpark Wyssloch			2160		m2				
				HNF	NNF					
				m2	m2					
Schulnutzung (HNF)										
	Regelschule			770						
	Ganztageschule			480						
	Tagesschule			536						
Betriebs- und Nebenräume										
				60	595					
Sportgarderoben										
				90						
Subtotal HNF/ NNF										
				1936	595					
Nutzfläche (HNF + NF)										
				2'531						



Denkmalpflege
Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 60 90
Fax 031 321 60 99
regula.hug@bern.ch
www.denkmalpflege-bern.ch

Bern, 12. März 2013

Wyssloch-Gut, Laubeggstrasse 111

Baugeschichte anhand der wichtigsten Daten:

1619 (Dendro) Keller und Erdgeschoss des Wohnstockes (Sandstein und Riegwerk)
1656 (Datum Tennstorsturz) vermutliche Vergrösserung des Ökonomietraktes, evtl. Aufstockung des Wohnstockes
Um 1800 (Dendro) Dachstuhl in seiner heutigen Grösse über das ganze Gebäude
1814 (Dendro) Umbau des Dachstuhls, Demontage des Dachbereichs des Wohnstockes und Wiederverwendung im rückseitigen Bereich des Ökonomietraktes
20 Jh. (1926, 1991 usw.) jüngere An- und Umbauten (Lauben, Stallbereich, Stallanbau usw.)

Kurze Beschreibung

Wohnstock

Der in seinem Kern um 1619 datierte Wohnstock zeigt in seinem Grund- und Aufriss die wesentlichen Elemente eines spätgotischen Steinstockes: Einbettung des Gebäudes giebelständig zum Hang, Keller auf Erdgeschossniveau, Wohnräume im ersten und zweiten Obergeschoss, spätgotische Reihenfenster mit gefasten Einfassungen aus Sandstein und Holz, dekorative Bemalungen der Konstruktionshölzer. Alle ursprünglichen Gliederungselemente wie der auf Sicht gearbeitete Sandstein, die profilierten und verzierten Hölzer sowie verschiedene Spuren von Malereien belegen den repräsentativen Anspruch des Gebäudes und das handwerkliche Können des frühen 17. Jahrhunderts.

Vermutlich wurde dieser Wohnstock schon im 17. Jahrhundert um ein zweites Obergeschoss erhöht, spätestens um 1800 war er auf seine heutige Grösse angewachsen. Die 2007 durchgeführte dendrochronologische Analyse ergab eine Entstehung der heute noch vorhandenen Konstruktionshölzer des 2. Obergeschosses und des Dachgeschosses in einer weiteren Bauphase um 1814. Zu diesem Zeitpunkt wurde interessanterweise der Dachbereich des Wohnstockes demontiert und im rückseitigen Teil des Ökonomietrakts wiederverwendet.

Ökonomietrakt

Der quer an den Wohnstock angebaute Ökonomiebereich besitzt einen „1656“ datierten Tennensturz. Die frühe Jahrzahl konnte bei der Dendro einzig für dieses Holz bestätigt werden. Der heutige Ökonomietrakt wurde im Grossen und Ganzen um 1800 errichtet, wohl ein Zeugnis der allgemeinen Bedeutungssteigerung des ganzen Wyssloch-Gutes. Die eindrückliche Dachkonstruktion kombiniert ein Sparrendach mit liegendem Stuhl, Aufschieblingen sowie Windverbänden mit im oberen Bereich auf Kehlbalken abgestützten Firstständern. Daraus resultiert im Innern ein sehr grosser stützenfreier Raum, der nur durch die (wohl etwas jüngere und erneuerte) Hocheinfahrt zensuriert wird. Im 20. Jahrhundert erfolgten diverse Veränderungen wie die Erneuerung des Stallbereichs im Erdgeschoss oder der S-seitige Stallanbau.

Würdigung und Schutzzumfang

Das so genannte Wyssloch-Gut war im 18. Jahrhundert eines der prägenden Landgüter am östlichen Stadtrand von Bern. Angrenzend an das «von-Bürengut» im Norden, den Landsitz „Schöngrün“ im Osten, die Schosshaldengüter und das «von-Diesbachgut» im Süden und an die Egelgasse im Westen nahm dieses Landgut das ganze Gebiet der Geländemulde in der Schosshalde ein (ca. 12 ha). Der Name des Landgutes setzt sich auch aus dieser Lage und dem Besitzernamen „Wyss“ zusammen, einer burgerlichen Familie, die bis 1803 prägende Eigentümerin des Gutes war. Um 1800 umfasste das Landgut neben dem Herrenstock mindestens sieben weitere Gebäude, von welchen heute nur noch drei erhalten sind: (1879 brannte der Herrenstock ab) der Wohnstock mit Ökonomietrakt Laubeggstrasse 111 im vorderen Teil, im hinteren Teil des Wyssloches die mächtige Scheune und der Speicher. Die Datierung des Kernbaus um 1619 lässt diesen in eine frühe Phase des Bautyps „Steinstock“ einreihen, der auf dem Stadtgebiet von Bern kaum in solch reiner Form erhalten ist. Dieser spätgotische Steinstock hebt sich als Bauwerk deutlich von den hölzernen Wohnbauten jener Zeit ab. Seine Hauptfunktion als landwirtschaftlicher Wohnbau ist offensichtlich, die Gliederung, Befensterung und auch die erhaltenen Malereien legen seinen anspruchsvollen Charakter dar. Er ist demzufolge ein herausragender architekturhistorischer Zeuge. Das Gebäude Laubeggstrasse 111 ist im Bauinventar der Stadt Bern als „erhaltenswert“ bezeichnet. Die seit dem Jahr 2000 neu gewonnenen Erkenntnisse verdeutlichen die typologisch übergeordnete Bedeutung und die qualitätsvolle Originalsubstanz des Gebäudes. Von Seiten Denkmalpflege ist daher eine ungeschmälerte Erhaltung des Objekts (= schützenswertes Baudenkmal, s. neuer Inventarentwurf) anzustreben. Detaillierte bauhistorische und restauratorische Grundlagen sollten besonders in Bezug auf den Wohnstock vor einer Definition der Bauvorhaben geschaffen werden. Es ist das Ziel, den Wohnstock in seiner Gesamtheit nach denkmalpflegerischen Grundsätzen wiederherzustellen. Der Spielraum für neue Nutzungen liegt sicherlich im grossen Volumen des Ökonomietrakts (das jedoch für einen sinnvollen Erhalt auch nicht bis in den letzten Zentimeter ausgelastet werden sollte). Das Augenmerk der Denkmalpflege richtet sich bei diesem vor allem auf die äussere Hülle sowie das Erscheinungsbild und auf die Grundstruktur. Die wärschafte und intakte Dachkonstruktion von 1800 ist in ihrer heutigen Form zu bewahren. Auch die Geschlossenheit der Dachflächen ist möglichst zu erhalten. Die jüngeren Zutaten und Bauteile im Stallbereich können umgestaltet bzw. die südlichen und südöstlichen jüngeren Anbauten abgebrochen werden.

Regula Hug, Bauberaterin

Anhang III

Entwicklung Wyssloch - Honorierung von Planungsleistungen

Bezugnehmend auf die Grundleistungen nach SIA 102, 103, 105, 108 (2014)

Honorierung von Architektinnen und Architekten in der Funktion als Gesamtleiter/in Aufwandbestimmende Baukosten

Bezeichnung	Anteil an den aufwandbestimmenden Baukosten	
Abbruch-, Demontage und Entsorgungsarbeiten	50%	Bei Projektierung / Ausführung mit Fachplanung (z.B. Bauingenieur/in)
Entsorgungs- und Deponiegebühren	0%	Nicht aufwandbestimmend
Spezielle Foundationen Baugrubensicherung Grundwasserabdichtung	25%	Bei Planung / Ausführung mit Fachplanung (z.B. Bauingenieur/in)
Kanalisation	25%	Bei Planung / Ausführung mit Fachplanung (z.B. Sanitäringenieur/in)
Baugrube	25%	Bei Planung / Ausführung mit Fachplanung (z.B. Bauingenieur/in)
Baustelleneinrichtungen	50%	Bei Planung / Ausführung mit Fachplanung (z.B. Bauingenieur/in)
Elektroanlagen, MSRL Heizungsanlagen Lüftungsanlagen Klima- / Kälteanlagen Sanitäranlagen	100%	Keine Reduktion
Grossküchen- / Gastronomieeinrichtungen	25%	Bei Planung / Ausführung mit Spezialist/in (z.B. Gastronomiefachplanung)
Umgebungsarbeiten	0%	Für von Landschaftsarchitekt bearbeitete Anlageteile: Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach
Katalogmobiliar / -ausstatt. Kleininventar / Verbrauchsmaterial	0%	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach
EDV-Ausrüstungen EDV-Ausstattungen	0%	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach
Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum	0%	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach

Honorierung von Spezialistinnen und Spezialisten

Bezeichnung	Honorierung
Aufzüge / Transportanlagen Bau- und Umweltchemie Fassadenplanung Sandsteinplanung Planung Minergie /-P/-A/-Eco Signaletik Türen und Tore	Teil der Grundleistung Keine zusätzliche Vergütung
Brandschutz Geotechnik / Bodenmechanik	Teil der Grundleistung Zusätzliche Vergütung Spezialist/in, wenn von Amtes wegen gefordert (z.B. QSS-Stufen GVB)
Gebäudesimulationen	Teil der Grundleistung Zusätzliche Vergütung, wenn durch die Bauherrschaft gefordert
Bauphysik und Akustik	Eine allfällige Honorierung wird nach Vorliegen der Projektvorschläge festgelegt.
Beleuchtung Sicherheit / Schliessanlage	Teil der Grundleistung
Geologie Schadstoffe Mobilitätskonzepte	Beauftragung direkt durch Bauherrschaft
Nachweise zur Erlangung einer Zertifizierung für: - Minergie-Standards - 2000 Watt-Gesellschaft - SNBS	Honorierung des effektiven Zeitaufwands mit Kostendach
Building Information Modeling (BIM)	Keine zusätzliche Vergütung der BIM-Fachkoordination.

Anhang IV

Erforderliche Nachweise zu Formular «Selbstdeklaration»

Für die Überprüfung der Eignungskriterien müssen folgende Nachweise mit der Projekteingabe im Verfassercover eingereicht werden (Art. 20 ÖBV):

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
- Detaillierter Betriebsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MwSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen über die fristgerechte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission bez. Einhaltung des GAV (bei Branchen ohne GAV Bestätigung der Revisionsstelle resp. bei Rahmenarbeitsverträgen des entsprechenden Fachverbandes (z.B. usic), bez. Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohngleichheit zwischen Mann und Frau)

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind. Da die Nachweise ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden. Falls eine Firma keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise:

- Bestätigung Pensionskasse, BU/NBU und GAV bzw.
- Bestätigung bez. Orts- und Branchenüblichkeit und Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.

Die Firma ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentlichen Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle auch entgegen allfällig anders lautender Gesetzesbestimmungen, Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen.

Überprüfung

Die Selbstdeklarationsformulare und die Nachweise nach Art. 20 ÖBV werden durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern überprüft.